



## Protokoll der 12. Sitzung

vom 28. Juni 2004, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Richard Altorfer, Hansueli Bernath, Hans-Jürg Fehr,  
Veronika Heller, Brigitta Marti, Markus Müller, Kurt  
Schönberger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Dino  
Tamagni, Erna Weckerle.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Regierungsrat Herbert Bühl, Bernhard Bühler, Stefan  
Oetterli, Ernst Schläpfer, Heinz Sulzer.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und  
Schaustellungen vom 21. Oktober 2003. (*Zweite  
Lesung.*) Seite 511
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
Erlass eines Gesetzes zur Schaffung eines Ver-  
kehrsinfrastruktur-Fonds vom 2. Dezember 2003.  
(*Zweite Lesung.*) Seite 513
  3. Staatsrechnung 2003, Geschäftsbericht 2003 der  
WoV-Dienststellen und Verwaltungsbericht 2003.  
Seite 524

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 21. Juni 2004:

1. Vorlage der Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision Baugesetz“ vom 28. Mai 2004.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2004 von Gerold Meier betreffend die kantonale Strassenrechnung.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Geschäftsbericht 2003 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG.
4. Kleine Anfrage Nr. 25/2004 von Hansueli Scheck betreffend Waldwirtschaft wohin.
5. Interpellation Nr. 3/2004 von Dieter Hafner und 17 Mitunterzeichnenden vom 28. Juni 2004 mit folgendem Wortlaut:

„Als viel beachtete Pionierleistung schuf der Regierungsrat bereits 1980 das erste Energieleitbild für den Kanton Schaffhausen. Die Kantonshauptstadt Schaffhausen war eine der ersten ‚Energistädte‘ unseres Landes.

Im Jahr 1999 wurde das Energieleitbild 2000/2010 der Öffentlichkeit vorgestellt: Aufgrund einer Beurteilung des Handlungsbedarfs sowie einer Abwägung von Aufwand (Kosten inkl. Vollzug) und Ertrag (Entlastung der Umwelt, Kostensenkung und lokale Wertschöpfung) werden in diesem Leitbild 17 Massnahmen vorgeschlagen, um die aktualisierten Zielsetzungen zu erreichen. Inzwischen sind die ökologisch katastrophalen Zusammenhänge ineffizienter Energieproduktion und Energienutzung erhärtet worden. Der Bau neuer Atomkraftwerke ist politisch und wirtschaftlich unvorstellbar. Die Versorgung mit nicht erneuerbaren Energien findet in höchstens 40 Jahren ihr Ende, wegen politischer (Terror) und wirtschaftlicher (enormer Preisanstieg bei Verknappung) Realitäten höchstwahrscheinlich viel früher.

Entwicklung, Produktion und Einsatz moderner Technologien zur Nutzung nachhaltiger Energien sind schon heute unschätzbare Wirtschafts- und somit Standortvorteile. Bereits ist unsere Region im Vergleich zu vielen Kantonen und Nachbarländern in einen Rückstand geraten, den es dringend aufzuholen gilt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, dem Kantonsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche Massnahmen sind bereits umgesetzt und mit welchen Resultaten?
2. Welches sind die energetischen und beschäftigungswirksamen Auswirkungen?

3. Wie sieht der Terminplan für die noch ausstehenden Massnahmen konkret aus?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass es nach der energiepolitisch ungenügenden Teilrevision des Baugesetzes dringend ein griffiges kantonales Energiegesetz braucht, um die Zielvorstellungen des Energieleitbildes zu verwirklichen?

\*

### **Mitteilung des Ratspräsidenten:**

Unsere Ratsweibelin Franca Giampaolo hat geheiratet; sie heisst nun Franca Calligaro. Ich gratuliere ihr zu ihrer Heirat und wünsche ihr und ihrem Mann auf dem gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den Preisträger für das Jahr 2004 erkoren. Die Übergabe des Preises findet an der Sitzung vom 30. August 2004 statt.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 7. Juni 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

\*

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen vom 21. Oktober 2003 (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-104.

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 04-35

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, S. 338 bis 346

**Kommissionspräsident Hans Schwaninger:** In der ersten Lesung des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen hat der Antrag der FDP-Fraktion auf Aufhebung des erwähnten Gesetzes nicht 15 Stimmen erreicht. Weitere Anträge wurden in der Folge nicht gestellt. Bei dieser Ausgangslage

habe ich selbstverständlich darauf verzichtet, vor der zweiten Lesung eine weitere Kommissionssitzung einzuberufen. Ich habe jedoch alle Kommissionsmitglieder über meine Absicht informiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern. Die Kommission beantragt Ihnen auch für die zweite Lesung, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

**Christian Heydecker:** Die FDP-Fraktion wird in der zweiten Lesung auf Anträge verzichten. Wir haben festgestellt, dass wir keine Mehrheit finden werden. Die FDP-Fraktion wird jedoch in der Schlussabstimmung grossenteils gegen dieses Gesetz stimmen, denn wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es überflüssig ist.

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Ich hoffe, die FDP-Fraktion ist sich der Tatsache bewusst, dass sie mit ihrem Stimmverhalten möglicherweise eine Volksabstimmung provoziert. Falls das neue Gesetz in der Volksabstimmung nicht angenommen würde, gälte weiterhin das alte. Das Gesetz selbst würde keineswegs abgeschafft.

**Iren Eichenberger:** Auch nach drei Monaten reiflicher Überlegung komme ich zum Schluss, dass der Kanton Schaffhausen keinen Standortvorteil hat, wenn wir auf dieses Gesetz verzichten. Es ist durchaus vernünftig, dass die Gemeinden beispielsweise etwas zur Koordination von Veranstaltungen zu sagen haben.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-35.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 52.

**Mit 53 : 8 wird der Änderung des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, womit das Gesetz dem fakultativen Referendum untersteht.**

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erlass eines Gesetzes zur Schaffung eines Verkehrsinfrastruktur-Fonds vom 2. Dezember 2003 (*Zweite Lesung*)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-122

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 04-49

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, S. 434 - 446

### Detailberatung

#### Art. 3

#### Verwendung

**Martina Munz:** Wie bereits angekündigt, stellt die SP-Fraktion zum Infrastrukturfonds zwei Anträge. Das ursprüngliche Gesetz über einen Verkehrsinfrastrukturfonds wurde während der Kommissionsarbeit völlig geändert und in ein neues Gesetz überführt. Leider fand zwischen der ersten und der zweiten Lesung keine Kommissionssitzung statt; ich bitte Sie deshalb, nun flexibel genug zu sein, um auf unsere Anträge einzugehen.

Wir beantragen, Art. 3 lit. a folgendermassen zu formulieren: „neue Infrastrukturvorhaben des Kantons je hälftig zugunsten des privaten und des öffentlichen Verkehrs.“ Wir sind überzeugt, dass es mit der Formulierung „je hälftig“ gelingen wird, die Mittel ausgewogen für den öffentlichen und den privaten Verkehr einzusetzen. Wir alle haben grosses Interesse daran, dass die Infrastrukturvorhaben des Kantons durchgeführt werden können und die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden kann. Für die einen ist die Infrastruktur des privaten Verkehrs wichtiger, für die anderen diejenige des öffentlichen Verkehrs. Nur wenn wir es schaffen, miteinander am gleichen Strick zu ziehen, und zwar in der gleichen Richtung, werden wir im Kanton einen Schritt vorwärts kommen. Nun liegt das Seil vor uns, und wir können uns entscheiden, ob wir miteinander oder gegeneinander ziehen wollen. Wollen wir eine Win-win-Situation oder wollen wir Gewinner und Verlierer?

Öffentlicher Verkehr und privater Verkehr haben bezüglich der Finanzierung grundlegend verschiedene Strukturen. Beim privaten Verkehr braucht es für Strassenbauvorhaben vor allem Geld für Investitionen. Der öffentliche Verkehr benötigt auf Kantonsebene vor allem Betriebsbeiträge. Hier waren für die grossen Investitionen bis heute hauptsächlich der Bund, die SBB und bei uns auch die DB verantwortlich. Die Prognosen bei Bund, SBB und DB lassen erahnen, dass auch hier Sparübungen auf uns zukommen werden. Die Kantone werden in Zukunft sehr wahrscheinlich für Investitionen beim öf-

fentlichen Verkehr zur Kasse gebeten werden. So, wie sich die Situation momentan präsentiert, sind viele Projekte für den privaten Verkehr praktisch ausführungsfähig; es fehlt lediglich die Finanzierung. Dagegen bestehen für Investitionen in den öffentlichen Verkehr erst Skizzen.

Die SP hat nun berechnete und ernsthafte Befürchtungen, dass dem künftigen Infrastrukturfonds im grossen Stil Gelder für Projekte des privaten Verkehrs entnommen werden. Bis die Objekte im öffentlichen Verkehr baureif sind, ist der Fonds geplündert und das Tafelsilber des Kantons verkauft. Wir möchten mit unseren Anträgen sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr bezüglich Investitionsfonds dem privaten Verkehr gleichgestellt wird.

Im Vorfeld wurde diskutiert, zu welchen Teilen ein Verkehrsentsflechtungsprojekt, wie etwa die Aufhebung eines Niveauübergangs, aufzuteilen sei. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist nicht klar, ob das Projekt Zollstrasse zu 35 Prozent oder zu 28 Prozent dem öffentlichen Verkehr belastet werden soll. Diese 7 Prozent machen den Braten nicht feiss! Wir überlassen dies sehr gern den Fachleuten, darüber werden wir kaum streiten. Es ist für uns aber eindeutig klar, dass der Galgenbuckeltunnel zu 100 Prozent dem privaten Verkehr angerechnet werden muss. Die Spiesse für den öffentlichen und für den privaten Verkehr müssen gleich lang sein. Öffentlicher und privater Verkehr müssen bezüglich Infrastrukturfonds gleichgestellt werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag mit der Formulierung „je zur Hälfte“ zuzustimmen.

**Kommissionspräsident Charles Gysel:** Am Freitagvormittag rief mich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr an. Er erkundigte sich, ob mir die Anträge der SP-Fraktion für die zweite Lesung bekannt seien. Das musste ich leider verneinen. Er sagte mir, er habe Martina Munz gebeten, mir als dem Kommissionspräsidenten die Anträge zukommen zu lassen. Den Fraktionspräsidenten sei ein Schreiben zugestellt worden.

Am Freitagmorgen kurz vor 10 Uhr ging ein Mail von Martina Munz bei mir ein. Am Freitag zu später Stunde habe ich Kenntnis davon genommen, denn auch ich sitze nicht den ganzen Tag am PC. Martina Munz liess mir das Schreiben an die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten als Anhang zugehen und schrieb dazu: „Leider hat zwischen der ersten und der zweiten Lesung keine Kommissionssitzung stattgefunden.“ Den Satz finde ich auch im Schreiben an die Fraktionen. Ich weise diesen indirekten Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. Kann mir jemand sagen, aufgrund welcher Anträge eine Kommissionssitzung notwendig gewesen wäre?

Die Vorlage wurde von der Kommission mit 9 : 1 bei einer Enthaltung zur Beratung an den Kantonsrat weitergeleitet. Weder die Stimmenthaltung noch die Gegenstimme kam von der SP. Die SP war mit Veronika Heller,

Martina Munz und Jürg Tanner meiner Meinung nach prominent vertreten. Zahlreiche Anliegen vonseiten der SP wurden diskutiert und teilweise auch berücksichtigt. Die SP hat sich in der Kommission insbesondere für eine Öffnung des Zweckartikels eingesetzt. Auch die Anliegen zum öffentlichen Verkehr wurden eingehend diskutiert; das heute vorgebrachte Anliegen haben wir in der Kommission besprochen. Diesbezüglich wurde auf das neue Gesetz für den öffentlichen Verkehr verwiesen, das gegenwärtig in der Vernehmlassung ist und noch in diesem Jahr in den Kantonsrat kommen soll.

Am 7. Juni 2004 hat der Kantonsrat das Gesetz in erster Lesung beraten. Die Sprecherin der SP hat – ich habe es im Protokoll nochmals nachgelesen – Eintreten beantragt und die Bildung eines Infrastrukturfonds begrüsst. Bei der Detailberatung wurden von SP-Seite keine Änderungsanträge gestellt. Der einzige Antrag kam von Ruedi Hablützel, der nur eine Stimme, nämlich seine eigene, erhielt. Aufgrund dieser Ausgangslage erklärte ich am Schluss der Beratungen, ich hielte eine weitere Kommissionssitzung nicht für notwendig, und meldete gleichzeitig das Geschäft für die zweite Lesung an.

Ich habe nie irgendwelche Einwände gegen dieses Vorgehen gehört. Ruedi Hablützel hat explizit auf eine Kommissionssitzung verzichtet. Das Vorgehen der SP und insbesondere den indirekten Vorwurf, man habe zu keiner Sitzung mehr eingeladen, finde ich, gelinde gesagt, unfair. Aber selbstverständlich hat die SP-Fraktion das Recht, nochmals Anträge zu stellen.

Ich schlage Ihnen deshalb gemäss Geschäftsordnung folgendes Vorgehen vor: Sofern die Anträge der SP eine Mehrheit finden, müssen die Kommission und der Regierungsrat nochmals Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten (§ 48 der Geschäftsordnung). In diesem Fall würde ich beantragen, eine dritte Lesung vorzunehmen, gemäss § 47 der Geschäftsordnung. Hierfür ist allerdings eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Im Augenblick habe ich keine andere Wahl, als Ihnen zu beantragen, die Anträge der SP abzulehnen. In der Kommission haben auch die drei SP-Mitglieder der Vorlage zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass sie immer noch zu dieser stehen. Wenn wir in der Schlussabstimmung die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, kommt es eben zu einer Volksabstimmung, wie es unsere neue Kantonsverfassung vorsieht. Davor müssen wir uns auch nicht fürchten. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

Den indirekten Vorwurf, es habe keine Kommissionssitzung mehr gegeben, weise ich entschieden zurück. Es wäre anständig gewesen, wenn die SP mir spätestens am vergangenen Montag mitgeteilt hätte, sie bringe neue Anträge. Dann hätten wir uns überlegen können, ob wir das Geschäft von der Traktandenliste absetzen oder eine Kommissionssitzung anberaumen sollten.

**Gerold Meier:** Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Natürlich hat die SP ihren Antrag viel zu spät gestellt, aber es ist ein Antrag, der in der Sache von grossem Gewicht ist. Dass wir ohne Vorberatung durch die Kommission über den Antrag befinden sollen, ist nicht richtig. Wesentliche Anträge muss die Kommission vorberaten haben. Nun eine lange Debatte vom Stapel zu lassen und danach eine dritte Lesung zu beschliessen, wäre der weniger zweckmässige Weg.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich stelle Ihnen den Gegenantrag. Gerold Meier, der in der ersten Lesung bekanntlich Nichteintreten beantragt hat, benützt nun jede Gelegenheit, um die Sache zu verzögern. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag von Gerold Meier abzulehnen. Das Geschäft ist absolut entscheidungsreif.

**Kommissionspräsident Charles Gysel:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es hat keinen Sinn, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Wir haben diese Probleme in der Kommission bereits diskutiert. Zudem möchte ich heute wissen, ob es überhaupt eine Mehrheit für den SP-Antrag gibt. Falls ja, schlage ich dann eine dritte Lesung vor.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit zu 5 Stimmen wird der Antrag von Gerold Meier, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen, abgelehnt.**

**Christian Amsler:** Auch die FDP-Fraktion hat die sehr knapp eingegangenen Anträge der SP mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Absicht dahinter ist in Ordnung und fast unbestritten. Ein lebenswertes Leben für die Menschen in der Wohnregion Schaffhausen besteht in der Tat nicht nur aus gut ausgebauten Strassen und Kreiseln. Das weiss unser FDP-Baudirektor durchaus. Die skizzierten und aufgegleisten Strassenprojekte des Baudepartementes sind aber nach meiner Auffassung nötig und unbestritten. Sie kosten viel Geld, dessen sind wir uns alle bewusst.

Im Bildungsbereich steht das Projekt „Englisch in der Volksschule“ an; bald folgen die „Geleiteten Schulen“ und hoffentlich die „Blockzeiten“. Diese „grossen Kisten“ sind nicht zum Nulltarif zu haben.

Wir vertrauen aber auf den Kantonsrat, der es in der Hand hat, die Mittel gemäss der vorliegenden Gesetzesfassung des Infrastrukturfonds richtig, gerecht und auch schwerpunktmässig und nicht nach dem Giesskannenprinzip in alle Richtungen einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass der Kan-

tonsrat so viel Verstand hat, dass er nicht einfach alle Mittel in die Strassenbauprojekte einfliessen lässt. Man muss sich halt zusammenraufen und vernünftig denken.

Die Vorschläge der SP sind sicher konstruktiv, engen aber mit der 50-Prozent-Regelung unnötig stark ein und machen eine Aufzählung (Bildung und Gesundheit), die gar nicht abschliessend sein kann. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen von der SP, dass ihr dann gleich das Gesetz ablehnen wollt, erachten wir als Zwängerei; dies zeugt von wenig Vertrauen in eure eigene Arbeit als verantwortungsvolle Kantonsräte. Ich wünsche mir etwas mehr Mut nach dem Motto: Gemeinsam in diesem Rat richten wir es dann schon mit den Infrastrukturprojekten.

Auch wir auf der bürgerlichen Seite werden gefordert sein, die Infrastrukturmittel sinnvoll und gerecht für das gute Gedeihen unserer Wohnregion einzusetzen. Wir sind bereit, hier einen Beitrag zu leisten, die SVP-Fraktion ist es sicher auch. Die beiden Anträge der SP sind aus meiner Sicht unnötig und abzulehnen.

**Hans Jakob Gloor:** Ich finde den Antrag von Martina Munz gut. Die SP will eigentlich eine Brücke bauen, damit wir diesem Investitionsfonds allenfalls zustimmen. Lehnen Sie diesen Antrag ab, so ist für mich klar, dass man gegen den Investitionsfonds sein muss, weil er ein reiner Strassenbautopf ist. Natürlich können Sie sagen, „Beiträge an weitere Infrastrukturvorhaben des Kantons“ bedeute, dass man auch andere Dinge als den Strassenbau finanzieren könne. Aber: Die Stossrichtung, die Idee kam eindeutig daher, dass wir Geld für den Ausbau unserer Strassen, für den Tunnelbau und so weiter brauchen. Das ist eine einseitige Optik, die es abzulehnen gilt. Wiederholte Male hat das Volk es abgelehnt, mehr Motorfahrzeugsteuern zu bezahlen. Wir haben immer gesagt, dass der Strassenbau von den Verursachern des Verkehrs bezahlt werden muss. Wenn nun eben die Verursacher – und das sind wir alle – nicht bereit sind, mehr Verkehrssteuern zu bezahlen, ist der Ausbau unseres Strassennetzes zu stoppen. Das ist für mich logisch. Solange dies aber nicht getan wird, können wir dem Infrastrukturfonds nicht zustimmen, es sei denn, die Brücke der SP werde beschritten.

**Ursula Hafner-Wipf:** Christian Amsler hat bereits von Anträgen – in der Mehrzahl – der SP gesprochen. Nun möchte ich den zweiten Antrag also stellen. In Art. 3 lit. c ist von „Beiträgen an weitere Infrastrukturvorhaben des Kantons“ die Rede. Christian Amsler hat von Vertrauen gesprochen. Vertrauen ist gut, Kontrolle aber ist besser. Damit alle wissen, woran wir denken, wenn wir über diese Infrastrukturvorhaben sprechen, möchte ich in

lit. c folgende Ergänzung anbringen: „Beiträge an weitere Infrastrukturvorhaben des Kantons in den Bereichen Bildung und Gesundheit.“

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Auch der Regierungsrat ist einigermaßen überrascht von den Anträgen der SP-Fraktion zuhanden der zweiten Lesung, nachdem man doch in der Kommission einen breiten Konsens erzielt und die SP in der ersten Lesung allen Artikeln oppositionslos zugestimmt hat. Offenbar geht es der SP nun darum, den Klassenkampf „Individualverkehr gegen öffentlichen Verkehr“, den wir überwunden zu haben glaubten, neu zu lancieren. Das ist schade. Es gibt im Verkehrsbereich kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch. In diesem Sinn teile ich die Meinung von Martina Munz, dass wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen müssen und dass wir diese beiden Arten des Verkehrs nicht gegeneinander ausspielen sollten. Praktisch alle Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur dienen in einem gewissen Mass auch dem öffentlichen und dem Langsamverkehr.

Ich weise auf lit. b hin: Wir haben die Möglichkeit, gemäss lit. b gegenüber Gemeinden, Dritten und Zweckverbänden Beiträge zu leisten. Das ist, wenn man so will, eine Privilegierung des öffentlichen Verkehrs. Wir können aber an Gemeinden aus dem Fonds keinerlei Beiträge an Strassenbauvorhaben leisten.

Zu lit. a: Wie bereits erwähnt, ist eine präzise Aussage bei den konkreten Projekten, in welchem Mass eine Investition – etwa die Aufhebung eines Bahnübergangs – dem motorisierten Individualverkehr beziehungsweise dem öffentlichen Verkehr dient, gar nicht möglich. Dient beispielsweise die Sanierung des Bahnübergangs „Zollstrasse“ zu 28 oder zu 35 Prozent dem öffentlichen Verkehr? Wollen Sie da eine Buchhaltung machen, so müssen Sie es uns sagen, ebenso beim Galgenbucktunnel. Dieser dient auch nicht zu 100 Prozent nur dem motorisierten Individualverkehr. Die vorgeschlagene Neuformulierung „je hälftig“ ist meines Erachtens abzulehnen. Aus demselben Grund hat die Kommission ja die Bildung von zwei Fonds abgelehnt.

Ich bin gegen eine Zahl und gegen einen Prozentsatz. Aber wir haben die Absicht, die Mittel ausgewogen zugunsten des öffentlichen und des privaten Verkehrs einzusetzen. Ich halte deshalb den Antrag nicht für nötig. Wenn Sie lit. a mit einem Nachsatz versehen wollen, so könnte dieser – spontan formuliert – folgendermassen lauten: „wobei auf eine ausgewogene Zuteilung der Mittel zugunsten des privaten und des öffentlichen Verkehrs zu achten ist“. Das ist unsere Absicht und unser Wille. Ich wäre froh, wenn die

SP auf diesen Kompromissvorschlag einginge. Diesem Vermittlungsvorschlag könnten wohl auch unsere bürgerlichen Parteien zustimmen.

Noch ein Wort zum Antrag von Ursula Hafner-Wipf: Schauen Sie doch mal, was wir im Hochbaubereich in den letzten Jahren investiert haben. Es handelte sich praktisch ausschliesslich um Bauten im Bereich der Bildung und des Gesundheitswesens. Mit Ihrem Vorschlag engen sie den Spielraum nur wieder ein. Wir haben auch eine Gefängniserverweiterung im Finanzplan. Stimmen Sie dem Antrag von Ursula Hafner-Wipf zu, so können Sie diese Gefängniserverweiterung, wenn sie dann aktuell ist, nicht über den Fonds finanzieren. Auch dieser Antrag zu lit. c sollte folglich abgelehnt werden.

**Martina Munz:** Die Erklärung, dass keine Kommissionssitzung vor der zweiten Lesung stattfand, war nicht als Vorwurf gedacht, sondern lediglich als Feststellung einer Tatsache und als Entschuldigung für unser Vorgehen. Wir konnten unsere Vorschläge nicht nochmals einbringen. Deshalb sind auch in der Fraktion die Voten gefallen, und wir mussten dort reagieren. Dieses Gesetz ist ein besonderes Gesetz, weil wir von der Regierung einen völlig anderen Vorschlag bekommen hatten. Wir haben es in der Kommission zurückgewiesen und mussten danach in der ersten Lesung über etwas völlig anderes beraten. Es ist deshalb verständlich, dass die Meinungsbildung verzögert stattfand. Ich entschuldige mich dafür. Aber ich wollte Sie alle informieren.

Grundsätzlich freut es mich sehr zu hören, dass die Regierung bereit ist, die Mittel ausgewogen für den öffentlichen und den privaten Verkehr zu reservieren. Die Problematik besteht darin, dass die Privatverkehrsprojekte zurzeit baureif sind. Sie brauchen eine Finanzierung. Die Projekte für den öffentlichen Verkehr sind längst noch nicht so weit. Deshalb unsere Befürchtungen. Wenn wir zuerst zum privaten Verkehr ja, ja, ja sagen müssen und schliesslich kein Geld mehr da ist, wenn der öffentliche Verkehr an die Reihe kommt, sind wir einfach die Dummen. Deshalb wollten wir diese Sicherheit im Gesetz haben. Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, dass er einen Kompromissvorschlag bringt. Weil er sich hinter unser Anliegen stellt, ziehe ich meinen Vorschlag zurück. Ich will keine Blockierung in der Verkehrspolitik. Ich will, dass wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Ich will, dass wir gemeinsam vorwärts kommen, und dank dem Wort „ausgewogen“ können wir genügend Mittel für den öffentlichen Verkehr reservieren.

**Dieter Hafner:** Ich bin froh, dass nun ein Verständnis um sich greift, das zu einer konstruktiven Lösung führen kann. Der öffentliche Verkehr braucht

eine Infrastruktur, die sich von derjenigen des Privatverkehrs unterscheidet. Bei diesem finanziert der Benutzer sein Fahrzeug und braucht nur noch den Beton oder allenfalls ein Loch durch einen Berg. Der öffentliche Verkehr hingegen braucht Fahrzeuge und Mittel, die nicht immer gedeckt sind. Weiterhin hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ganz geschickt gesehen, dass sich die Zukunft des Verkehrs aus ökologischen Gründen in Richtung öffentlicher Verkehr verlagern wird. Es wird eine Treibstoffknappheit auf uns zukommen, wo nicht mehr jeder herumfahren kann, wie er will. Wir werden noch so froh sein, wenn wir eine gute Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr haben.

Das Geld aus dem Verkauf der EKS-Aktien kommt natürlich nicht nur aus der Hardware. Ein Elektrizitätswerk besteht zu einem grossen Teil aus dem so genannten Goodwill. Es handelt sich nicht nur um Stahlmasten und Transformatoren und Generatoren. Das Geld, das in den Infrastrukturfonds fliesst, stammt aus einem breiten Kässeli. Deshalb ist es sinnvoll, wenn es wieder mithilfe eines breiten Kässelis verteilt werden kann.

**Annelies Keller:** Wir könnten die ÖBS und die SP in VCS umbenennen! Die Schweiz steht international gesehen verkehrspolitisch je länger, je mehr im Abseits. Dies sagt das Konjunkturforschungszentrum in Basel. Die Schweiz gibt aber von allen verglichenen Ländern am meisten für die Verkehrsinfrastruktur aus. Immer weniger Geld fliesst in die Verbindungen mit dem wirtschaftlich so wichtigen Ausland. Warum? Die Schweiz steckt gemäss Konjunkturforschungszentrum zu viel in den regionalen Verkehr. Wenn wir die internationalen Verbindungen verschlechtern, geraten wir auch wirtschaftlich ins Abseits. Ein Beispiel ist der Transitverkehr, der bekanntlich zu billig ist. Da müsste sich die SP bei ihrem Verkehrsminister in Bern stark machen. Er hat sich damals von Fr. 600.- auf Fr. 300.- heruntermarkten lassen. Ich empfehle Ihnen auf der bürgerlichen Seite, die Kommissionsvorlage anzunehmen. Es gilt nun, wie ein Mann hinter dieser Vorlage zu stehen, wenn wir keine wirtschaftlichen Verschlechterungen und keine immer höher werdende Staatsquote wollen. Wir können nicht Geld in Infrastrukturen fließen lassen, die letztlich überhaupt nicht kostentragend sind. Beim privaten Verkehr fordern Sie Kostenwahrheit und Kostendeckung. Beim öffentlichen Verkehr ist das kein Thema; da zahlen die Steuerzahler, und diese sind je länger, je mehr der Mittelstand, den wir hier vertreten, nämlich jene Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, für sich selber zu sorgen, und nicht vom Staat Geld nehmen wollen.

**Ursula Hafner-Wipf:** Martina Munz war nun sehr zuvorkommend und hat sich entschuldigt. Das war eigentlich nicht nötig. Für Sie aber ist das selbstverständlich. Bei der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung wussten wir vor der Wahl nichts von Ihren neuen Kandidaten. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Bei der Sonderschulvorlage brachten Sie auch in der zweiten Lesung Anträge. Wir von der SP machen nicht jedes Mal ein solches Theater wie Sie; wir beraten bis zum Ende, und da ist es eben möglich, dass erst spät noch ein Antrag gestellt wird.

Die Ergänzung, die ich für lit. c vorschlage, ist lediglich eine Präzisierung. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat es selbst gesagt: Es ist heute schon gang und gäbe, dass Gelder in diese Infrastrukturen fließen. Bisher gab es den Infrastrukturfonds nicht. Nun können wir doch meine Präzisierung gleich festschreiben. Wir könnten zur Abdämpfung „vor allem“ oder „zum Beispiel“ einfügen, was den Spielraum – auch für das Gefängnis – erweitern würde.

**Thomas Stamm:** Ich bitte Sie, den Antrag von Ursula Hafner-Wipf abzulehnen. Wir haben in der Kommission ausführlich zu dieser Thematik gesprochen und gesagt, es bedeute eine Verschlechterung für den Kanton, wenn wir detailliert aufführten, was zu finanzieren sei. Sie haben in Zukunft die Möglichkeit zu bestimmen, was Sie finanzieren wollen. Wenn Sie das nicht selbst wahrnehmen können, so treten Sie bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst nicht mehr an.

**Bernhard Bühler:** Es kommt mir vor, als ziehe die SP mit ihren Anträgen ein trojanisches Pferd in diesen Saal. Sie will offensichtlich grössere Vorhaben verhindern. Es geht genau in Richtung VCS: Man versucht auf dem Gesetzesweg eine Verhinderung bei grösseren Bauprojekten fertig zu bringen, die zum Teil vom Bund selbst finanziert werden. Das brauchen wir nicht. Leisten Sie dem Antrag der Kommission unbedingt Folge.

**Daniel Fischer:** Ich bin erstaunt über Ihre Entrüstung. Der Vorschlag von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist so offen und entgegenkommend formuliert, dass ich nicht einsehe, wie man dagegen sein kann. Mit dieser Formulierung ist praktisch alles möglich. Der Vorschlag enthält auch keine Verpflichtung in Form einer Prozentzahl.

**Kommissionspräsident Charles Gysel:** Ich spreche der SP das Recht nicht ab, Anträge zu stellen. Ich habe es einzig als ein wenig eigenartig empfunden, dass die SP der Kommissionsvorlage zugestimmt hat und nun im Nachhinein mit Anträgen kommt.

Was Hans Jakob Gloor dargelegt hat, stimmt nicht. Bezüglich des Verwendungszwecks steht in lit. a: „neue Infrastrukturvorhaben zu Gunsten des privaten und öffentlichen Verkehrs.“ Wir haben in der Kommission lange über eine mögliche andere Formulierung gesprochen und uns entschieden, die Bestimmung möglichst offen zu halten. Für mich ist klar, dass Verwendung und Finanzierung ausgewogen sein müssen. Es ist auch in den Materialien nachzulesen, dass dies immer die Absicht der Regierung und letztlich auch der Kommission war.

Den Antrag von Ursula Hafner-Wipf müssen wir unbedingt ablehnen. Wir würden uns mit der Festlegung auf Bildung und Gesundheit nur einengen. Jürg Tanner, ein prominentes Mitglied der SP, hat sich stets für eine offene Formulierung ausgesprochen. Ich bitte Sie als Kommissionspräsident, sich an die Vorlage zu halten und die Anträge der SP abzulehnen. Was Regierungsrat Hans-Peter Lenherr getan hat, war nicht einmal mit der Regierung abgesprochen. Es ist allerdings nicht unmöglich, die Bestimmung „ausgewogen“ explizit ins Gesetz aufzunehmen. Erhält der Antrag eine Mehrheit, so werden eine weitere Kommissionssitzung und eine dritte Lesung gemäss Geschäftsordnung zwingend nötig.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich lese Ihnen der Klarheit halber § 48 Abs. 2 der „Geschäftsordnung des Grossen Rates“ vor: „Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Grossen Rat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.“

Ich lasse nun trotzdem über den Antrag abstimmen, setze aber voraus, dass es, wenn er eine Mehrheit bekommt, automatisch eine dritte Lesung gibt. Der Antrag lautet: „Art. 3 a) neue Infrastrukturvorhaben des Kantons zu Gunsten des privaten und öffentlichen Verkehrs, wobei auf eine ausgewogene Zuteilung der Mittel zu Gunsten des privaten und öffentlichen Verkehrs zu achten ist.“

**Christian Heydecker:** Die Befürchtung der SP besteht darin, dass wir Strassenbauprojekte haben, die ausführungsbereit oder in der Planung weit vorangeschritten sind, und dass das Geld vorab für diese Projekte verwendet wird. Bedeutet dieser Antrag, über den wir nun abstimmen, dass beispielsweise ein Projekt für eine strassenmässige Erschliessung zurückgestellt wird, weil es eben sonst nicht möglich wäre, Mittel für eine ausgewogene Verteilung zugunsten des privaten und des öffentlichen Verkehrs zu reservieren? Sollte dem so sein, bin ich ganz strikt gegen diesen Antrag.

Schliesslich müssen die vorhandenen Projekte realisiert werden. Dann geht es darum, dass wir, sollte das Geld im Fonds ausgehen, neue Mittel freimachen, um andere Projekte, die in der Zeitachse in der zweiten oder der dritten Etappe vorgesehen sind, ebenfalls realisieren zu können. Aber es kann meines Erachtens nicht so sein, dass wir ausführungsfähige Projekte aus Gründen der Ausgewogenheit zurückstellen müssen oder nicht finanzieren können.

**Martina Munz:** Genau darum geht es mir: Wir wollen sicher sein, dass wir die Mittel auch bekommen, wenn ein Projekt für den öffentlichen Verkehr ausführungsfähig ist. Sie haben mehrmals bekundet, die Ausgewogenheit sei durchaus in Ihrem Sinn. Ich sage Ihnen: Wir lehnen dieses Gesetz ab, wenn die Ausgewogenheit nicht explizit aufgenommen wird. Wenn wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen wollen und Sie sagen, es sei für Sie logisch, dass das Wort „ausgewogen“ ins Gesetz gehöre, so sollten wir alle dafür besorgt sein, gemeinsam an diesen Verkehrsprojekten zu arbeiten und dieses Gesetz nun nicht zu blockieren.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Es ist nicht die Meinung, dass entscheidungsreife Projekte zurückgestellt werden sollen. „Ausgewogen“ heisst für mich auch nicht zwingend „50-50“. Den ursprünglichen Antrag der SP-Fraktion würden wir ablehnen. Der Zusatz „ausgewogen“ ist eine Anregung meinerseits; eine Aufnahme ins Gesetz würde nicht schaden. Entscheiden Sie nun, ob Sie eine Volksabstimmung provozieren oder ob Sie das Gesetz lieber mit Unterstützung der SP ohne Volksabstimmung durchbringen wollen. Wir sollten jedenfalls vom Konflikt öffentlicher Verkehr gegen Privatverkehr wegbekommen.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 31 wird die Kommissionsfassung gutgeheissen. Der Antrag von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist somit abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Wir haben über einen weiteren Antrag abzustimmen. Dieser lautet: „Art. 3 c) Beiträge an weitere Infrastrukturvorhaben des Kantons in den Bereichen Bildung und Gesundheit.“

### Abstimmung

**Mit 39 : 16 wird die Kommissionsfassung gutgeheissen. Der Antrag von Ursula Hafner-Wipf ist somit abgelehnt.**

**Gerold Meier:** Mit der Annahme der Vorlage untergraben wir massiv die Einheit der Staatsrechnung, was zu argen Verzerrungen in der demokratischen Willensbildung führt. In Zukunft sollen Investitionen, die neue Ausgaben nach sich ziehen, aus dem Staatsvermögen statt aus der Investitionsrechnung mit entsprechenden Abschreibungen finanziert werden.

Vorgesehen ist das Verscherbeln wertvollen Staatsvermögens für einen Pappentiegel. Nicht das Tafelsilber, das keine Erträge abwirft, soll liquidiert, sondern die Milchkuh oder das Huhn, das goldene Eier legt, soll zur Schlachtbank geführt werden. Wir leiten damit die Verarmung des Kantons ein; nicht „sh.auf“, sondern „sh.ab“. Wir leisten uns mit dieser Vorlage ein finanzpolitisch denkbar unsoliden Gebaren! Ich appelliere an Sie, die Vorlage abzulehnen.

### Schlussabstimmung

Es sind 66 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 53.

**Mit 40 : 23 wird dem Gesetz über einen Infrastrukturfonds zugestimmt. Damit haben weniger als vier Fünftel der Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit der Volksabstimmung.**

\*

### 3. Staatsrechnung 2003, Geschäftsbericht 2003 der WoV-Dienststellen und Verwaltungsbericht 2003

#### Eintretensdebatte

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Nach vier Jahren mit einem Ertragsüberschuss weist die Staatsrechnung 2003 erstmals einen negativen Abschluss auf. Der budgetierte Ausgabenüberschuss wurde um weitere 2,5 Mio. Franken übertroffen und beträgt 6,8 Mio. Franken. Erstmals seit langer Zeit schliesst eine Rechnung schlechter als budgetiert ab. Dies zeigt, dass wenigstens für ein Mal allzu optimistisch budgetiert wurde. Der Selbstfinanzierungsgrad sank auf tiefe 43 Prozent. Der

Rechnungsabschluss kann nicht befriedigen, aber dramatisieren dürfen wir das Ergebnis keinesfalls. Ich versuche, mich auf das Wesentliche zu beschränken und auf kalten Kaffee und Schnee von gestern weitgehend zu verzichten.

Zuerst nehme ich die WoV-Betriebe ins Visier. Grundsätzlich ist die GPK erfreut über die Arbeitsweise der WoV-Betriebe; sie hat den Eindruck, dass alle Beteiligten sehr gute Arbeit leisten. In der Summe haben alle WoV-Betriebe zusammen in der Rechnung 2003 um 1 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschnitten. Nur ein einziger Betrieb, und zwar die Schulzahnklinik, hat die Erwartungen knapp nicht erfüllt.

Die Rechnungsabnahme ist der richtige Zeitpunkt, um auf die WoV-Betriebe Einfluss zu nehmen. Im Budgetprozess noch Einfluss auszuüben, ist wegen des späten Zeitpunkts kaum mehr möglich, weshalb die WoV-Betriebe meist ungeschoren durch den Budgetprozess kommen. Bei der Rechnungsabnahme etwas zu bewirken ist aber auch nur sehr beschränkt möglich.

Erstmals legten die WoV-Dienststellen einen eigenen Geschäftsbericht vor. Leserlichkeit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung sind dadurch deutlich verbessert worden. Die GPK begrüsst diesen Geschäftsbericht, hat allerdings noch viele Anregungen eingebracht, die im zweiten Geschäftsbericht verbessert werden sollen. Sie verlangt beispielsweise übersichtliche Zusammenfassungen und Zusammenstellungen nach Sachgruppen, damit die Entwicklung von Personal- oder EDV-Kosten in den einzelnen Betrieben verfolgt werden kann. Zudem muss der Rechnung zwingend ein Rückstellungsspiegel beigelegt werden. All diese Zahlen sind heute bereits vorhanden; es kommt zu keinem Mehraufwand. Die Zahlen sollen aber Transparenz schaffen und allen Mitgliedern des Kantonsrates zugänglich gemacht werden.

Die Kommentare der WoV-Betriebe müssen einheitlicher und bei gewissen Betrieben ausführlicher gestaltet werden. Jeder Betrieb soll künftig mit wenigen Worten zum Betriebsergebnis Stellung nehmen und jede Produktgruppe kurz kommentieren. Dieses Jahr sind gewisse Informationen zwischen Stuhl und Bank gefallen, die früher im Verwaltungsbericht aufgeführt worden waren. Beispielsweise fehlen sämtliche Hinweise zu den Ozonwerten und zu den lufthygienischen Massnahmen. Beim Amt für Lebensmittel und Umweltschutz (ALU) wurde verlangt, dass der WoV-Geschäftsbericht umfassender gestaltet wird, auch wenn das ALU einen separaten Geschäftsbericht publiziert. Wir wollen vermeiden, dass sich die Mitglieder des Kantonsrates durch eine noch grössere Papierflut kämpfen müssen.

Allgemein fehlen der GPK die Verbindungen zwischen Finanzwerten und Leistungsindikatoren. An diesem Thema muss in Zukunft noch viel gearbei-

tet werden. Die allermeisten Leistungsindikatoren werden von den WoV-Betrieben problemlos erfüllt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie aussagekräftig solche Indikatoren überhaupt sind. Diesbezüglich bestehen deutliche Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen WoV-Betrieben. Insbesondere die Leistungsindikatoren des ALU schienen der GPK kaum aussagekräftig und auch nicht mit quantitativen Merkmalen verknüpft zu sein.

Mit der Einführung von WoV-Betrieben erhoffte man sich bessere interkantonale Vergleiche. Leider liegen aber noch sehr wenige Zahlen vor. Wo aber bereits Zahlen vorliegen und Vergleiche möglich sind, verlangt die GPK, dass das Benchmarking offen gelegt wird.

Zur Finanzkontrolle: Aufgrund der neuen Kantonsverfassung musste die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle neu geregelt werden. Neu arbeitet die Finanzkontrolle auch im Auftrag des Kantonsrates. Erstmals legte sie der GPK einen Tätigkeitsbericht vor. Dieser Bericht wird sehr begrüsst, auch wenn er noch allzu allgemein gefasst ist und kaum Hinweise auf Mängel und Optimierungsmöglichkeiten enthält. GPK und Finanzkontrolle sind gefordert, ihre Aufgaben in gegenseitigem Vertrauen anzugehen und eine wirkungsvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

Zur Staatsrechnung: Das Ergebnis der Staatsrechnung vermag sicher nicht zu befriedigen. Mit rund 7 Mio. Franken Aufwandüberschuss, 2,5 Mio. Franken mehr als erwartet, schliesst die Laufende Rechnung schlecht ab. Zwar wurden 6 Mio. Franken weniger als budgetiert ausgegeben, aber leider blieben auch die Einnahmen um 8,5 Mio. Franken hinter den Erwartungen zurück. Das Ergebnis ist durch eine Reihe von Zufallsgrössen zustande gekommen, die sich im Ergebnis glücklicherweise mehr oder weniger neutralisieren.

Die grössten Einbrüche gab es bei den Steuereinnahmen. Der Staatsvoranschlag ging von einer leichten Zunahme von Einkommens- und Vermögenssteuern aus. Dieser Betrag nahm aber gegenüber dem Vorjahr ab und blieb 7 Mio. Franken hinter dem Voranschlag zurück. Die mehrmaligen Steuerenkungen und die Wirtschaftslage haben sich somit auf der Einnahmenseite sehr deutlich bemerkbar gemacht. Der Anteil der direkten Bundessteuern hat sich noch viel eindeutiger nach unten entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Einnahmen um 14 Mio. Franken zurückgegangen und betragen noch zwei Drittel der Einnahmen des Vorjahres.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern erreichen schon seit mehreren Jahren bei weitem nicht den budgetierten Wert. Mit 2 Mio. Franken erreichten sie gerade einen Drittel des budgetierten Betrags. Auch die Einnahmen des Casino-Betriebes blieben weit hinter den Erwartungen zurück.

Bei all diesen massiven Einnahmenausfällen wirkt die EKS-Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken für die Kantonsfinanzen wie eine Vitalitätsspritze; sie konnte das drohende Finanzloch stopfen helfen. In Zukunft werden solche Mittel voraussichtlich in den Investitionsfonds fließen und nicht mehr zur Verfügung stehen, um die Laufende Rechnung ins Lot zu bringen.

Auf der Ausgabenseite kann man der Verwaltung eine sehr grosse Budgettreue attestieren. Das Budget wird offensichtlich mit grosser Sorgfalt erstellt und in der Folge auch sehr genau eingehalten, sofern dies im Einflussbereich der Verwaltung liegt. Total wurden 6 Mio. Franken weniger als budgetiert ausgegeben. Erhebliche Einsparungen wurden beim Personalaufwand erzielt. Dieser war um 2,3 Mio. Franken geringer als budgetiert; dies verdient Anerkennung.

Aufgrund der Wirtschaftslage musste für Amortisation und Schuldzinsen weniger Geld ausgegeben werden. Dagegen stiegen die Kosten im Gesundheitsbereich gegenüber dem Voranschlag um rund 1,5 Mio. Franken. Die Kosten im Strafvollzug und bei der Berufsbildung stiegen ebenfalls erheblich an.

Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass beim Kantonsspital, bei der Kantonsschule und bei der DMS weniger als vorgesehen investiert wurde. Diese Investitionen sind natürlich nur aufgeschoben und werden im laufenden Jahr anfallen.

Zusammenfassend attestiert die GPK der Verwaltung einen sorgfältigen und kostenbewussten Umgang mit den Kantonsfinanzen. Die grosse Budgettreue ist sehr beeindruckend und zeigt, wie sorgfältig und genau budgetiert wird. Die GPK dankt allen beteiligten Personen, den Angestellten der kantonalen Verwaltung und ihren Betrieben sowie allen Verantwortlichen für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft über das ganze Jahr. Danken möchten wir auch für das verbesserte Layout der Rechnung. Die Leserlichkeit wurde dank der Kennzeichnung der Positionen mit Kommentar wesentlich erhöht.

Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Rechnung, den Geschäftsbericht der WoV-Dienststellen sowie den Verwaltungsbericht für das Jahr 2003 einzutreten und sie zu genehmigen.

Die SP schliesst sich dem Dank an das Personal an. Das Engagement der Mitarbeitenden macht es möglich, innerhalb des knappen Budgets anspruchsvolle Dienstleistungen in guter Qualität anzubieten.

Die Staatrechnung weist rote Zahlen auf. Auch wurde weniger als vorgesehen investiert. Dennoch steht der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Rating immer noch sehr gut da; die Staatsverschuldung ist nicht dramatisch.

Die wiederholten Steuersenkungen hingegen kumulieren sich. Der Steuerausfall reisst – wie wir es prophezeit haben – ein Loch in die Staatskasse. Die unsichere Wirtschaftslage wird steuermässig noch lange nachwirken. Der Kanton Schaffhausen aber hat viele Reformprojekte aufgelegt, die umgesetzt werden müssen. Grosse Investitionen in die bessere Verkehrsanbindung, in Strukturreformen der Gemeinden und in bildungspolitische Reformen sind geplant. Sie alle setzen gesunde Kantonsfinanzen voraus. Der Kanton muss alles daran setzen, dass ihm genügend Mittel für die Entwicklung der Infrastruktur- und Reformprojekte zur Verfügung stehen.

In der SP haben die höheren Ausgaben im Strafvollzug zu reden gegeben. Diese stehen in engem Zusammenhang mit der Einsatzdoktrin der Polizei, die sich zurzeit sehr stark auf die Kriminalisierung von kiffenden Jugendlichen konzentriert. Dadurch stiegen in der Folge die Kosten bei der Jugendanwaltschaft, beim Untersuchungsrichteramt und im Massnahmenvollzug. Es wäre sinnvoll, auch hier eine Kosten-Nutzen-Analyse zu machen. Eine Überprüfung der Einsatzdoktrin der Polizei bezüglich Bagatelldelikten im Bereich Cannabis könnte ein wichtiger Beitrag zur Kostendämpfung bei Justiz und Strafvollzug sein. Wir fordern die Regierung auf, diesbezüglich aktiv zu werden. Die SP wird auf die Rechnung 2003 eintreten und diese auch genehmigen.

**Christian Di Ronco:** Die CVP-Fraktion ist vom Ergebnis der Staatsrechnung natürlich nicht begeistert. Bei einem Aufwandüberschuss von 6,8 Mio. Franken liegt die Abweichung vom Staatsvoranschlag, wie Regierungsrat Hermann Keller zu sagen pflegt, „im Streubereich“. Wir hätten es ihm als krönenden Abschluss gegönnt, wenn der Streubereich auf der anderen Seite zu finden gewesen wäre. Es ist jetzt aber nicht der richtige Augenblick, ins Tal der Tränen aufzubrechen und den Teufel an die Wand zu malen. Trotz der auf 140 Mio. Franken gestiegenen Nettolast sind wir im interkantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld zu finden. Im Vergleich zum Bund mit seiner Nettolast von 105 Mia. Franken stehen wir – umgerechnet auf die Einwohnerzahl – immer noch sieben Mal besser da. Es ist für uns auch klar, dass die Entlastung des Staatshaushalts weitergehen muss, aber nicht nach dem Motto: „Leistungen abbauen, Strukturen erhalten.“ Das Leistungspaket 2, das auf uns zukommt, enthält unseres Erachtens zu wenig strukturelle Massnahmen. In einer Medienmitteilung will uns die SP nun suggerieren, die Steuersenkungen in den letzten Jahren seien der Hauptgrund für die höheren Staatsschulden. Meine Damen und Herren von der SP, so blauäugig sind nicht einmal Sie. Da gab es ganz andere Einflüsse auf der

Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Martina Munz hat uns darüber ins Bild gesetzt.

Die budgetierten Einnahmen wurden um 8,5 Mio. Franken verfehlt. Richtig ist auch, dass gegenüber dem Voranschlag 6 Mio. Franken weniger ausgegeben wurden. Das ist sehr löblich. Trotzdem steigerten sich die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2002 um 3 Prozent. Hat hier das laufende Controlling nicht gegriffen? Es stellt sich auch die Frage, ob der Regierungsrat nicht noch stärker hätte auf die Ausgabenbremse treten können. Oder wurden die Einnahmen zu optimistisch und die Ausgaben zu pessimistisch budgetiert?

Auch wenn es hier nur noch um kalten Kaffee oder Schnee von gestern geht, wie Martina Munz sich ausgedrückt hat, muss ich dennoch auf einige Punkte eingehen. Mit Kopfschütteln haben wir festgestellt, dass beim Massnahmenvollzug nach Strafgesetz für 14 Jugendliche Mehrausgaben in der Höhe von sage und schreibe Fr. 790'000.- anfielen. Erstens sind dies 70 Prozent mehr als budgetiert, zweitens macht dies pro Jugendlichen rund Fr. 55'000.- aus. Was sind das für Massnahmen? Können wir uns diese überhaupt leisten? Wie werden die Eltern in die Pflicht genommen? Dieselbe Frage stellt sich auch beim Strafvollzug in auswärtigen Anstalten. In diesem Bereich wurde der Voranschlag um 50 Prozent überschritten. Wurden die Strafurteile erst nach der Budgetierung gefällt?

Nachdenklich stimmt uns auch, dass die Förderbeiträge der Wirtschaftsförderung kaum genutzt werden. Was können wir da tun? Auch wurden 6 Mio. Franken weniger investiert, als budgetiert worden war. Gerade in der heutigen schwierigen Wirtschaftslage, in der sich die KMU befinden, sind diese darauf angewiesen, dass der Staat die geplanten Investitionen auch auslöst. Die KMU werden es ihm danken.

Eine Ergänzung zu den WoV-Dienststellen: Einerseits ist die Budgetgenauigkeit natürlich sehr erfreulich, andererseits sind wir realistisch genug, um zu wissen, dass die Budgetgenauigkeit mit Bildung oder Auflösung von Rückstellungen beeinflusst werden kann. Dazu haben wir keine Aussagen erhalten. Künftig wären wir froh um Transparenz. Wir hoffen, in der Detailberatung Antwort auf unsere Fragen zu erhalten.

Die CVP-Fraktion dankt dem Staatspersonal und den verantwortlichen Organen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Sie wird auf die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht eintreten und der Abnahme zustimmen.

**Christian Heydecker:** Mit einem Defizit von 6,8 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung 2003 mehr oder weniger im Rahmen des Voranschlags ab.

Die konjunkturelle Schwäche der letzten zwei, drei Jahre hat sich erst in der Staatsrechnung 2003 niedergeschlagen. 2001 und 2002 ist dieser Kelch glücklicherweise am Kanton Schaffhausen vorbeigegangen. Einmal mehr waren im vergangenen Jahr verschiedene Sonderfaktoren zu verzeichnen, welche die Staatsrechnung massgeblich beeinflussten. An erster Stelle ist die einmalige Zusatzzahlung an den interkantonalen Finanzausgleich – zusätzlich rund 5 Mio. Franken – zu erwähnen. Glücklicherweise konnte diese Zusatzbelastung durch eine einmalige Sonderausschüttung der EKS AG kompensiert werden.

Zum Stirnrunzeln Anlass gibt die Kostensteigerung bei den Krankenanstalten. Wenn hier nicht die Nachzahlung des Bundesamtes für Sozialversicherung zugunsten der Psychiatrischen Dienste gewesen wäre, hätte die Situation noch schlimmer ausgesehen. Insgesamt, und dies scheint mir wesentlich zu sein, zeigt die Staatsrechnung 2003, wie wichtig die Verselbstständigung der Krankenanstalten ist. Nur so können wir die notwendigen Synergien nutzen, um die Kostensteigerung, die im Gesundheitswesen mehr oder weniger „gottgegeben“ ist, einigermassen zu dämpfen.

Sehr erfreulich haben die WoV-Betriebe abgeschnitten, und zwar mit nur einer Ausnahme besser als budgetiert. Mit dem Geschäftsbericht der WoV-Betriebe ist ein Schritt in die richtige Richtung getan worden, obwohl der Bericht noch nicht in allen Teilen perfekt ist. Die Beratung dieses Berichts in der GPK hat gezeigt, welche Vorteile die Umstellung auf WoV bringen kann. Wir haben nicht nur die Zahlen diskutiert, sondern uns intensiv auch mit den entsprechenden Leistungen, welche die WoV-Betriebe erbringen, auseinandergesetzt.

Die Staatsrechnung 2003 befindet sich mehr oder weniger auf dem Weg, den der Finanzplan vorgibt. Das Entlastungspaket wird erstmals im Jahr 2005 volle Wirkung zeigen. Wir werden also in den nächsten zwei, drei Jahren noch eine Durststrecke zu überwinden haben. Im Finanzplan sind für die Jahre ab 2005 Mindereinnahmen von 4 Mio. Franken vorgesehen, und zwar als Auswirkung des eidgenössischen Steuerpakets. Gleichzeitig, und das ist im Finanzplan ausdrücklich festgehalten, schreibt die Regierung, dass eine Steuerfussenkung um zwei Prozent ins Auge gefasst werden könnte, falls das Steuerpaket nicht angenommen würde. Nachdem das Steuerpaket nun abgelehnt worden ist, behaften wir von der FDP die Regierung natürlich auf der Umsetzung dieses Alternativszenarios, wie es auch im Finanzplan vorgezeichnet ist. Wir werden uns also dafür einsetzen, dass im Voranschlag 2005 eine entsprechende Steuerfussenkung eingeplant wird.

Die FDP-Fraktion dankt dem Staatspersonal für seinen Einsatz und wird die Rechnung 2003 so genehmigen.

**Arthur Müller:** Ich betrachte diese Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht keineswegs als Schnee von gestern. Beide sind wegweisend für die Signalisierung von Verbesserungsmöglichkeiten. Erste Signale wurden bereits ausgesandt.

Beim Blättern und Lesen im Verwaltungsbericht 2003 fallen dem Zeitgenossen einmal mehr zwei gesellschaftspolitische Begebenheiten auf: Beim Massnahmenvollzug nach Strafgesetz sind es die von 1,5 auf 2,2 Mio. Franken massiv gestiegenen Vollzugskosten. Dabei verringerten sich die Kosten im Strafbereich für Erwachsene um rund Fr. 70'000.-, während sie im Jugendbereich um Fr. 780'000.- anstiegen. Dies hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahr bei 31 Personen – 14 mehr als im Vorjahr – vom Jugendgericht beziehungsweise von der Jugendanwaltschaft Massnahmen angeordnet wurden. Dies muss uns alle nachdenklich stimmen, nicht in erster Linie wegen den Kosten, sondern wegen des Anstiegs der Kriminalität im Jugendbereich. Bei der Abnahme des Amtsberichts des Obergerichts kam dies nicht so deutlich oder fast nur als Nebensache zum Ausdruck. Gegenmassnahmen sind dringend notwendig, aber nicht in erster Linie auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse.

Beim Volkswirtschaftsdepartement beziehungsweise beim Arbeitsamt ist es nicht in erster Linie die massive Zunahme der Ganz- und Teilzeitarbeitslosen auf den Höchststand von 1'436 Ende 2003, es ist vielmehr das registrierte Fehlverhalten von Arbeitslosen, was zu unliebsamen Einstellungsverfügungen in grosser Zahl führte. Dabei ging es um das Nichtbefolgen von Weisungen oder um die Ablehnung zumutbarer Arbeit. Auch das muss uns nachdenklich stimmen.

Uns aber obliegt es, all den Beamten zu danken, die sich darum bemühen, jenen Mitmenschen, die sich abseits der Normalroute bewegen, den gesellschaftlich rechten Weg zu weisen. Dies ist allerdings naturgemäss nicht restlos möglich. Danken möchte ich aber auch dem Regierungsrat für seine politische Weitsicht – andere mögen sie dem Rat absprechen – und für das Bewältigen der Mehrarbeit, die durch das Engagement bei „sh.auf“ entstanden ist. Wir sind für Eintreten.

**Charles Gysel:** Im Kommentar zur Staatsrechnung 2003 hält die Regierung kurz und bündig fest: „Die Staatsrechnung 2003 ist nicht befriedigend ausgefallen.“ Dieser Feststellung kann sich die SVP-Fraktion anschliessen. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte ein budgetiertes Defizit nicht in eine positive Rechnung verwandelt werden. Die Abweichung vom Voranschlag um 2,5 Mio. Franken ist allerdings nicht dramatisch und liegt, um einmal die Formulierung von Regierungsrat Keller zu benützen, im Streubereich der

Zielgenauigkeit. Zur Verschlechterung gegenüber dem Staatsvoranschlag hat die Regierung allerdings ihren Beitrag geleistet. Immerhin hat sie im Jahr 2003 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 1 Mio. Franken bewilligt. Diese Positionen verteilen sich auf alle Departemente.

Es wird von einer hohen Budgetgenauigkeit gesprochen. Sehen wir einmal von den Nachtragskrediten der Regierung und von einigen grossen Brocken ab, so teile ich diese Aussage durchaus. Nun kann man diese Aussage als sehr positiv oder aber als fragwürdig betrachten. Budgetgenauigkeit heisst für die SVP natürlich nicht, dass man in einem Voranschlag bewilligte Beträge „auf Teufel komm raus“ auch ausgeben muss. Es gibt Abteilungen, bei denen man sich ernsthaft fragen muss, ob man tatsächlich alles beinahe auf den Franken genau voraussehen kann oder ob nicht noch ein wenig beim Ausgeben nachgeholfen wurde. Damit Sie mich richtig verstehen, dies gilt nicht generell für alle Verwaltungsabteilungen. Aber bei genauer Durchsicht stellt man sich diese Frage von Zeit zu Zeit doch.

Obwohl dieses Defizit nicht schön ist, müssen wir die Sache in einem grösseren Zeitrahmen betrachten. Der überaus gute Abschluss vor einem Jahr fängt dieses Defizit gut auf, sodass im Durchschnitt beider Jahre noch immer ein schöner Überschuss resultiert. Auch die Vorjahre waren besser als budgetiert.

Es liegt mir natürlich fern, die Sache zu beschönigen. Die Regierung hat sich ja, wie hinlänglich bekannt ist, beim EKS mit 5 Mio. Franken bedient, um den Schaden zu begrenzen. Bei allem Verständnis dafür, dass eine einmalige und ausserordentliche Zahlung in der Höhe von 6 Mio. Franken in den interkantonalen Finanzausgleich zu leisten war, wird man solche Sonderfaktoren in Zukunft nicht einfach auf diese Art und Weise ausgleichen können. Wenn die SVP-Fraktion das in diesem Jahr toleriert, ungern toleriert, soll es dennoch nicht als Freipass für ähnliche Situation angesehen werden.

Ich verzichte darauf, die einzelnen grösseren Abweichungen zum Voranschlag zu kommentieren, und erlaube mir nur einige wenige Bemerkungen: Der um immerhin 2,3 Mio. Franken verringerte Personalaufwand darf nicht als besonderer Druck auf das Personal angesehen werden. Zumindest habe ich nirgends gelesen, dass Personal abgebaut worden wäre. Hingegen stört mich der um 0,5 Mio. Franken höhere Sachaufwand. Die Zusicherungen der Regierung, den Sachaufwand zu stabilisieren, sind nicht verhallt. Aber vielleicht will die Regierung erst in den kommenden Jahren tätig werden? Oder vielleicht hat man eben, weil diese Plafonierung angekündigt worden ist, noch ein wenig aufgeholt.

Gestatten Sie mir zuletzt eine Bemerkung zum Sparen. Das Wort Sparen ist ja in aller Munde und leider bald ein Schimpfwort. Was früher als besondere Tugend angesehen wurde, wird bald verpönt sein. Ich bin in einer Generation aufgewachsen, wo Sparen zum Alltag gehörte. Am Familientisch wurde entschieden, ob man sich dieses oder jenes leisten könne. Und sehr oft musste der Vater sagen: Ja, wir sparen auf dieses Ziel hin. Wenn das Geld dann vorhanden war, wurde die Investition getätigt. Ich glaube, auch bei den Kantonsfinanzen jammern wir auf einem hohen Niveau. Ich bin jetzt das achte Jahr Mitglied der GPK und habe schon einiges erlebt. Ich bin überzeugt, dass bei ehrlichen Bemühungen noch Sparpotential vorhanden ist. Das wird in Einzelgesprächen auch in Regierungskreisen so gesehen. Zumindest glaube ich nicht, dass sich der Kanton bis heute beinahe zu Tode gespart hat. Ich bin auch überzeugt, dass verschiedene Dienstleistungen abgebaut werden könnten, ohne dass dadurch nachhaltiger Schaden entstünde. Diese Bemerkung hat allerdings wenig mit der vorliegenden Rechnung zu tun. Das Geld ist weg, ausgegeben, basta!

Viel wichtiger scheint der SVP-Fraktion eine strikte Budgetkontrolle für das laufende Jahr zu sein. Es ist Aufgabe der Regierung, innerhalb ihrer Departemente dafür zu sorgen, dass das Geld nur für vom Kantonsrat bewilligte Projekte ausgegeben wird. Nicht ausgeschöpfte Budgetpositionen tragen zu einem besseren Rechnungsabschluss bei. Die GPK wird in Zukunft ebenfalls vermehrt darauf achten müssen.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass sich die Regierung an ihre Versprechen hält, weiterhin für steuerliche Massnahmen und steuerliche Anpassungen Richtung Kanton Zürich tätig zu werden. Wir behaften die Regierung auf ihren früher gemachten Aussagen.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Bemühungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Wir sind uns bewusst, dass hinter all diesen Zahlen viel Arbeit steht.

Die SVP-Fraktion hat beschlossen, der Abnahme der Rechnung zuzustimmen. Sie wird allerdings bei einigen Rechnungspositionen noch Auskünfte verlangen oder Bemerkungen anbringen.

**Bernhard Egli:** Um es vorwegzunehmen: Die Staatsrechnung 2003 ist unbefriedigend ausgefallen. Bei einem Aufwandüberschuss von 6,8 Mio. Franken, einem Investitionsrückgang gegenüber dem Staatsvoranschlag von 7,3 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 43 Prozent ist das klar. Beim Aufwandüberschuss stammen immerhin 2,4 Mio. Franken aus der Senkung des Steuerfusses. Dass weniger Steuern eingehen, wenn der Steuerfuss gesenkt wird, ist zwar banal, aber für einige dennoch nicht

einleuchtend. Zu bedenken ist auch, dass viele zusätzliche Ausgaben aufgrund von Bundesvorgaben anfallen. In der Rechnungsdebatte bereits Steuerfussenkungen anzukündigen – wie heute Morgen geschehen –, bevor auch nur das Rohbudget 2005 vorliegt, halte ich nicht gerade für seriös.

Wir können durchaus auch Positives festhalten, wenn wir wollen: die hilfreichen Sternchen, die uns auf einen Kommentar im Begleitheft hinweisen; den deutlich geringeren Personalaufwand; einen Aufwand, der um 6 Mio. Franken kleiner als budgetiert ist. Bei den WoV-Abteilungen zeigt sich generell eine hohe Budgetgenauigkeit; fast alle haben besser als budgetiert abgeschlossen. Wir haben aber festgestellt, dass zahlreiche Indikatoren nicht sinnvoll gewählt sind, weil sie nicht variieren und kein Spielraum da ist oder weil sie so pauschal formuliert sind, dass sie keine Aussagekraft mehr haben.

Zur Schulzahnklinik: Wir haben uns Ende des letzten Jahres mühsam und lange für die Beibehaltung der budgetierten Fr. 100'000.- für die Kieferorthopädie eingesetzt und Einsparungen bei anderen fünf Positionen gefunden. Nun sehen wir, dass in der Rechnung 2003 lediglich Fr. 52'000.- anstelle der Fr. 100'000.- ausgegeben worden sind. Haben wir da vergeblich gekämpft? Offenbar hängt diese Einsparung direkt mit Personalwechslern in der Schulzahnklinik zusammen. Ob ein Pendenzenberg ansteht oder ob Kinder warten, die zu behandeln wären, ist auf die nächste Budgetierung hin zu überprüfen.

Zur KSD: Es ist unbestritten, dass die KSD eine sinnvolle und effiziente Abteilung ist, insbesondere auch, wenn wir an die Sicherheit bezüglich Virenattacken und allgemein an die Datensicherung denken. Die generell hohen Informatikkosten mahnen aber zur Vorsicht. So ist bei der Beschaffung gegen die Tendenz einer Kostenspirale anzugehen. In der Landwirtschaft wird gespottet, jeder Bauer wolle den grösseren Traktor als sein Nachbar haben. Dies könnte in Sachen PC-Hardware auch für Computerfreaks gelten.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion dankt den Mitarbeitenden des Kantons Schaffhausen für ihre geleistete Arbeit. Sie ist für Eintreten und wird der Rechnung 2003 zustimmen.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Die Darstellung in den verschiedenen Voten ist übereinstimmend: Die Staatsrechnung 2003 ist nach einigen guten Jahren nicht befriedigend ausgefallen. Sie haben nun der Regierung sehr viele Wünsche und Anregungen aller Art unterbreitet. Das ist sicher gut so. Was ich aber vermisst habe, ist ein vermehrter Einbezug des Parlaments. Denn letztlich beschliessen Sie, was zu tun und zu lassen ist.

Die Rechnung 2003 ist bezüglich der Sonderfaktoren sicher nicht einseitig dargestellt worden. Insbesondere die EKS-Sonderausschüttung und die einmalige Einlage beim Finanzausgleich haben wir bei der Beurteilung schon gegenüber den Medien und der GPK unterstrichen. Was auch beachtenswert ist: Zwei Mitglieder der GPK haben zum Ausdruck gebracht, das Defizit von knapp 7 Mio. Franken liege noch im Streubereich des Budgets und dieses sei praktisch ausgeglichen. Praktisch ausgeglichen aber ist ein Voranschlag, wenn man von Null ausgeht und dann etwa 4 Mio. Franken dazunimmt, aber nicht, wenn man bereits von 4 Mio. ausgeht und nochmals eine Streubreite dazuzählt. Das geht nicht mehr. Wir sind ganz klar über der Streubreite; diese Rechnung liegt nicht mehr im praktisch ausgeglichenen Bereich, sondern ist klar defizitär. Ich weiss natürlich auch, weshalb Sie das Ganze diesmal derart relativieren. Wenn der Regierungsrat einen Voranschlag mit einem Defizit von 7 Mio. Franken bringt, tönt es anders, dann ist die Relativität anders beschaffen. Beachten Sie bitte: Wir haben nun vier Mal nacheinander die Steuern gesenkt, zwei Mal über das Steuergesetz und zwei Mal über den Steuerfuss. Es könnte ja sein, dass wir über den Steuerfuss das eine oder andere Prozent zu viel gesenkt haben. Anders ausgedrückt: Im Finanzplan 2005 ist ein Überschuss von rund 7 bis 8 Mio. Franken ausgewiesen. Wir haben also die Abweichung von der praktischen Ausgeglichenheit ein Jahr vorweggenommen. Der Regierungsrat wird noch darüber beschliessen, was Priorität haben soll: ein ausgeglichenes Budget oder eine Senkung der Steuern. Das ist nicht so einfach, zumal der Return aus den Steuereinnahmen in der jetzigen Wirtschaftslage erst ungenügend eingesetzt hat und wir mit der vierfachen Steuerreduktion konfrontiert sind. Es wurde gefragt, ob der Regierungsrat nicht noch stärker auf die Ausgabenbremse treten könnte. Wir werden das sicher versuchen, aber letztlich geht es darum, die Dienstleistungen zu beurteilen: Wollen wir abbauen oder wollen wir nicht oder weniger abbauen? Konkrete Vorschläge sind heute allerdings nicht präsentiert worden. Die Votanten sind in allgemeinen Anregungen stecken geblieben. Sollten noch Vorschläge gemacht werden, werden wir einen Weg finden, diese in unsere Projekte einzubeziehen. Die GPK hat die Rechnung intensiv beraten. Nun sollten Sie sich nur noch den wichtigsten Aspekten der Rechnung, die nicht mehr verändert werden kann, widmen. Der Aufwand sollte ja verhältnismässig bleiben.

## Detailberatung

### 22 Erziehungsdepartement 2265 Pädagogische Hochschule 433.0000 Schulgelder

**Gottfried Werner.** Die Pädagogische Hochschule ist mit vielen Vorschusslorbeeren gestartet. Ich war damals Mitglied der Spezialkommission. Nun habe ich den Kommentar gelesen: „Schulgelder der ausserkantonalen Studierenden durften noch nicht verrechnet werden vor Vorliegen des Préavis durch die Anerkennungskommission der EDK; im Übrigen auch zu hoch budgetiert.“ Letzteres stört mich besonders. Die rund 30 ausserkantonalen Studierenden sollen viel Geld bringen, mindestens Fr. 18'000.- pro Person. Damals hielt der Regierungsrat die Schätzung auf 30 ausserkantonale Studierende für zurückhaltend. Ich halte das für süsse Worte, die mir nun sauer aufstossen. Ist hier etwas falsch gelaufen?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Im ersten Jahr hatten wir 33 Studierende eingeschrieben, 8 von ihnen waren ausserkantonal. Im Herbst 2004 werden es 27 Studierende mit insgesamt 7 Auswärtigen – 5 aus dem Kanton Zürich, 1 aus dem Kanton Zug und 1 aus dem Kanton St. Gallen – sein. Das Préavis ist eingegangen, wir haben also die erste Anerkennung erhalten. Wir verrechnen jetzt auch. Wir haben ja erst im letzten Jahr mit der Pädagogischen Hochschule begonnen, das heisst, die Beträge werden erst ab diesem Jahr eingehen. Total sind es 15 Studierende. Im Herbst beginnen wir mit dem dritten Jahr. Gehen wir wieder davon aus, dass 7 bis 8 Auswärtige dabei sind, werden wir ungefähr 23 Studierende aus anderen Kantonen haben. Das heisst, wir haben jetzt Erträge von 15 Studierenden à Fr. 18'000.-, was Fr. 270'000.- ausmacht. Ab dem Herbst kommen nochmals rund Fr. 120'000.- dazu. Das Total der eingeschriebenen Studierenden ist dieses Jahr sicher nicht optimal wie letztes Jahr. Sie müssen aber wissen, dass die Studienwahl nun frei ist. Mich interessiert es dann vor allem, ob Schaffhauserinnen und Schaffhauser an andere pädagogische Hochschulen gehen. Das werden wir genau analysieren. Im Moment sind wir eigentlich angesichts des Arbeitsmarktes und der offenen Stellen, die wir haben, mit dieser Einschreibung – 15 Primarschule, 9 Vorschule, 3 Sekundarschule – einigermaßen zufrieden.

**23 Baudepartement**  
**2306 Planung, Naturschutz, Denkmalpflege,**  
**Förderung des Wohnungsbaus**  
**318.5023 Forschungen Denkmalpflege**

**Peter Gloor:** Hier liegt eine Umbuchung vor. Gemäss Vorgabe des Regierungsrates sind es Fr. 120'809.60. Welches sind die Gründe für diese Umbuchung?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Offenbar verfügt die SP über ein sehr schlechtes Langzeitgedächtnis. Am 4. November 2002 ging es in der GPK-Sitzung um den Voranschlag 2003. Diese Verschiebung der Fr. 120'000.- von der Laufenden Rechnung in den Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes basierte auf einem Antrag, der in der GPK gestellt wurde. Diese Verschiebung wurde danach vom Kantonsrat sanktioniert. Alles ist im GPK-Protokoll vom 4. November 2002 nachzulesen. Die Regierung ist an sich der Meinung, die Aufwendungen Denkmalpflege gehörten in die Laufende Rechnung. Wir haben sie für 2004 der Laufenden Rechnung belastet und werden dies auch für 2005 tun.

**2375 Öffentlicher Verkehr**  
**365.0105 Defizitbeitrag an**  
**Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein**

**Charles Gysel:** Seit Jahren kritisiere ich die Geschäftspolitik der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein. Ich tue dies, seit ich festgestellt habe, dass die Schifffahrtsgesellschaft die Defizite eines Rechnungsjahres auf das nächste Jahr überträgt, um so regelmässig jedes Jahr an die Gelder der öffentlichen Hand zu gelangen. Damit werden nach meiner Beurteilung die Steuerzahler auch dann zur Kasse gebeten, wenn dies gar nicht sein dürfte. Aus diesem Grund habe ich bei der letzten Budgetberatung die Streichung der Defizitgarantie verlangt. Die öffentliche Hand hat bei der Schifffahrtsgesellschaft immerhin einen Aktienanteil von 43,8 Prozent.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat ja auch öffentlich mitgeteilt, dass bei der Schifffahrtsgesellschaft einiges suboptimal sei. Ich zähle heute nicht mehr alles auf, gehe aber davon aus, dass er sich dieser suboptimalen Angelegenheit noch immer bewusst ist.

Vielmehr möchte ich hier auch einmal lobend erwähnen, dass Kritik nicht immer nur auf steinigem Boden fällt. Steter Tropfen höhlt den Stein. Still-schweigend, und das wurde nicht einmal an der Generalversammlung er-

wähnt, hat die Schifffahrtsgesellschaft im letzten Jahr – erstmals seit vielen Jahren – das Defizit richtig bilanziert. Man hat den Verlust aus Vorjahren nicht mehr einfach auf das nächste Jahr übertragen, sondern korrekt bei den Passiven (sprich: Eigenkapitalverminderung) bilanziert. Damit hat man nun auf schleichendem Wege zugegeben, dass man über Jahre Defizitgelder zu Unrecht bezogen hat. Schön wäre es, wenn man das auch einmal öffentlich machen würde, damit endlich ein Schlussstrich unter die unrühmliche Affäre gezogen werden könnte. Auch die Darlehen wurden nicht mehr als Darlehen des Kantons, sondern korrekt als Darlehen des Kaufmännischen Direktoriums aufgeführt. Kompliment, Herr Verwaltungsratspräsident. Ich werde, und darauf können Sie sich verlassen, gut beobachten, wie die Defizitgarantie in Zukunft berechnet wird.

Neu ist auch, dass man die Rechnung genau prüft und dass sich die Regierung damit befasst. Die Aktien des Kantons wurden an der Generalversammlung sogar von einem Regierungsrat vertreten. Von einem Einfluss auf den Gang der Dinge habe ich allerdings wenig bis gar nichts gespürt. Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Lenherr für seine Einsicht. Man hätte das auch mit weniger Klamauk haben können. Aber Fehler einzugestehen ist nicht jedermanns Sache.

Damit sind aber noch nicht alle Probleme mit dieser Schifffahrtsgesellschaft gelöst. Eine Studie der Universität St. Gallen über die volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrtsgesellschaft schreibt von einer verschwindend kleinen Subventionierung durch die öffentliche Hand. Dabei wird bewusst oder unbewusst unterschlagen, dass die öffentliche Hand nicht nur die Defizitgarantie leistet, sondern Millionenbeträge als unverzinsliche Darlehen gewährt. Die Studie ist zwar interessant, und niemand bestreitet eine gewisse Bedeutung der Schifffahrtsgesellschaft, nur sollte man auch objektiv mit den Zahlen umgehen. Eine von der Schifffahrtsgesellschaft erstellte Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Kantons Schaffhausen verschweigt schlicht und einfach, dass die Darlehen des Kaufmännischen Direktoriums zinslos sind. Aus der Sicht der Schifffahrtsgesellschaft handelt es sich dabei anscheinend um keine Leistung der öffentlichen Hand. Die Darlehen der öffentlichen Hand betragen noch 3,2 Mio. Franken. Nehme ich einen Durchschnittszinssatz von 4 Prozent, ergibt dies immerhin einen Betrag von Fr. 130'000.- jährlich. Die Studie der Universität St. Gallen hätte das zumindest auch berücksichtigen müssen. Aber vielleicht haben diese Herren die gleich falschen Unterlagen erhalten wie wir in der GPK auch. Vorerst lasse ich es bei diesen Bemerkungen bewenden; es gäbe aber noch einiges zur Führungsorganisation und zum Gastronomiekonzept zu sagen. Die Sache wird weiterverfolgt.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir keinen Defizitvortrag mehr auf die neue Rechnung machen, sondern das Defizit der Bilanz belasten. Wir tun es auch deshalb, weil wir ohnehin vom Gesetz über die Defizitgarantie wegkommen wollen, dies im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs. Wir möchten wenn schon zu einem Leistungsauftrag mit einem bestimmten Betrag kommen, der unabhängig vom Geschäftsergebnis der Schifffahrtsgesellschaft ist. Auf die Diskussion, ob das Vorgehen bis jetzt unrechtmässig gewesen sei, gehe ich nicht mehr ein. Wir stellen um und sind der Auffassung, dies sei richtig so.

Wenn man diese Darlehen, die sowohl vom Kanton Schaffhausen über das Kaufmännische Direktorium als auch vom Kanton Thurgau direkt gewährt wurden – es betraf damals die Beschaffung der Schiffe „Arenenberg“ und „Munot“ – verzinsen würde, kämen etwa Fr. 50'000.- vom Kanton Schaffhausen und Fr. 60'000.- vom Kanton Thurgau dazu. Selbst wenn diese Beiträge zu den maximal Fr. 200'000.- Defizitgarantie addiert werden, bei einem Umsatz von 4 Mio. Franken, ist der Kostendeckungsgrad aus den ordentlichen Betriebseinnahmen im schweizerischen Quervergleich sehr gut. Die Aussage, dass die Schifffahrtsgesellschaft mit verschwindend wenigen öffentlichen Mitteln auskommt, stimmt also trotzdem. Es existieren zinslose Darlehen, das ist richtig. Sie wurden vor langer Zeit gewährt und werden laut damaliger Vereinbarung ordnungsgemäss amortisiert. Für die zinslose Gewährung ist die Schifffahrtsgesellschaft nicht verantwortlich; die Kantone Thurgau und Schaffhausen haben es damals so entschieden.

**Alfred Bächtold:** Ich möchte noch etwas einbringen, das zwar die vorliegende Rechnung nicht betrifft, in Zukunft aber die Rechnung beeinflussen könnte. Ich habe aus Carunternehmerkreisen erfahren, dass wegen des mangelnden Gastroangebots schon Tagesfahrten aus dem Programm genommen wurden. Das Angebot entspreche nicht der Qualität, die man von anderen Schifffahrtsgesellschaften – beispielsweise Zugersee und Vierwaldstättersee – gewohnt sei. Tagesfahrten sind ein wichtiges Element im Reiseverkehr und sollten nicht unterschätzt werden. Da bei der Schifffahrtsgesellschaft zurzeit ein Wirtewechsel stattfindet, bitte ich den zuständigen Regierungsrat, in Bezug auf das Gastroangebot etwas zu unternehmen. Vielleicht hilft dies, die Rechnung zu verbessern.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Alfred Bächtold hat völlig Recht. Wir haben an der Generalversammlung kurz darüber informiert, dass ab dem nächsten Jahr im Bereich der Gastronomie eine Veränderung stattfindet.

Wir haben intensiv an einem neuen Gastronomiekonzept gearbeitet. Der langjährige Pächter Peter Schlatter geht auf Ende dieser Saison in Pension; der Pächter des Restaurants „Park“ am Rheinflall wird die Nachfolge antreten. Wir hegen natürlich die Hoffnung, dass dank einer attraktiveren Gastronomie in den nächsten Jahren auch die Ergebnisse der Rechnung verbessert werden können. Vergessen Sie aber nicht, dass dafür gewisse Investitionen in den Schiffen und insbesondere im Küchenbereich nötig sind.

**24 Volkswirtschaftsdepartement**  
**2403 Wirtschaftsamt**  
**318.5000 Aufträge an Dritte**

**Willi Lutz:** Im Kommentar zu dieser Position ist zu lesen: „Für die Klärung von rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Vertragsverhältnisses mit der Wirtschaftsförderungsstelle wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30'000.- genehmigt.“ Die Gesamtsumme beträgt Fr. 89'814.20. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Rechtsfragen nicht intern gelöst werden können, verfügt die Verwaltung doch über genügend eigene Juristen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Im Zuge der Vertragserneuerung soll die Wirtschaftsförderungsstelle von der Mehrwertsteuer befreit werden, was immerhin rund Fr. 110'000.- pro Jahr ausmacht. Dies bedingt, dass das Vertragsverhältnis neu geregelt wird. Wir verfügen im Kanton nicht über entsprechendes juristisches Know-how. Deshalb wurden Fr. 30'000.- für externe Beratung genehmigt. Zurzeit liegt der Antrag bei der eidgenössischen Steuerverwaltung; wir warten auf den Entscheid. Wir hoffen aber aufgrund des Vertrags, wie wir ihn nun formuliert haben, dass die Wirtschaftsförderung von der Mehrwertsteuer befreit wird. Die frei werdenden Mittel können wir für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen einsetzen. Ursprünglich hatte die eidgenössische Steuerverwaltung entschieden, die Wirtschaftsförderung sei nicht mehrwertsteuerpflichtig. Rund anderthalb Jahre später wurde verfügt, dass sie trotzdem Mehrwertsteuern bezahlen muss. Wir sind anderer Meinung.

**Jürg Tanner:** Wie sieht es in anderen Kantonen und Städten aus? Ich bin überrascht, dass dies ein so grosses Problem sein soll. Muss deswegen ein externer Spezialist zu exorbitanten Honoraransätzen beauftragt werden? Wir haben x Wirtschaftsförderungen. Wenn man dieses Problem nicht vorher abklärt, so stellt dies für mich eine Verletzung der Sorgfaltspflicht dar.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Die anderen Kantone haben die Wirtschaftsförderung nicht privatisiert; sie ist eine kantonale Dienststelle. Auch deshalb finden wir es nicht ganz fair, dass wir für die Beiträge Mehrwertsteuern bezahlen müssen. Wir verzichteten auf eine Einsprache gegen die Verfügung der eidgenössischen Steuerverwaltung, weil es zu einer Neuausschreibung der Wirtschaftsförderungsstelle kam. Der Vertrag, wie er ursprünglich abgeschlossen worden war, reichte eben nicht aus für eine Befreiung von der Mehrwertsteuer. Deshalb war die Unterstützung durch einen externen Juristen wirklich nötig. Dieser hat auch verschiedene Abklärungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung getroffen. Er hat sich ausserordentlich eingesetzt.

**Willi Lutz:** Regierungsrat Erhard Meister hat meine eigentliche Frage überhaupt nicht beantwortet. Er hat um den Brei herum und von der Komplexität der Materie geredet. Ich habe Sie ganz klar gefragt: Haben wir in unserer Verwaltung Juristen, die solche Fragen beantworten können?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Und ich habe ganz klar gesagt, dass wir über keine solchen Juristen verfügen. Verschiedene Organisationen streiten diesbezüglich mit dem Bund. Wir haben schlichtweg niemanden, der kompetent genug wäre. Und betrachten Sie die Auslastung der Juristen im Volkswirtschaftsdepartement, so sehen Sie, dass wir auch die Kapazität nicht haben.

### **2405 Wirtschaftsförderung** **318. 5034 Wirtschaftsförderungsstelle**

**Jürg Tanner:** Gemäss Kommentar ist von der Firma Wüest & Partner eine Studie gemacht worden. Diese Firma führt Erhebungen für Inseratenkampagnen durch. Es wurden Fr. 90'000.- zusätzlich bewilligt. Betrachte ich die Inserate mit den architektonisch verunglückten Reihenhaussiedlungen, so glaube ich nicht, dass wir damit die Steuerzahler, die wir wollen, in unseren Kanton holen. Vielleicht holen wir ein paar Kirchengänger zu uns. Was mir fehlt, ist ein sauberes Konzept. Man kann nicht Billigstwohnungen und Villen im gleichen Atemzug vermarkten und bekommt am Schluss noch Geld dafür vom Staat. Frage: Gibt es eine klare Marketingstrategie?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Das Wohnortmarketing ist bei uns erst in Entwicklung begriffen. Wir haben uns ursprünglich auch gefragt, ob es etwas bringe. Es gibt wenige Kantone, die ein eigentliches Wohnortmarketing

betreiben. Der Kanton Thurgau tut es unspezifisch, indem er auf den „attraktiven Kanton Thurgau“ hinweist.

Inseratekampagnen zeitigen gewisse Reaktionen. Im Kanton Schaffhausen stimmt aber das Immobilienangebot nicht; es ist mässig. Da arbeiten wir mit den Gemeinden und mit der Stadt, aber auch mit der Immobilienwirtschaft daran. Die einzelnen Inserate sehe ich mir nicht an. Ich gebe die Anregung in Bezug auf die Inseratekampagnen aber gern weiter. Wir bewegen uns, so glaube ich, dennoch in eine gute Richtung.

**2450 Amt für Justiz und Gemeinden**  
**362.0012 Staatsbeitrag an die Stadt Schaffhausen**  
**für die Führung des kantonalen Zivilstandsamtes**

**Willi Lutz:** Sind nach der Zusammenlegung der 34 Zivilstandskreise bereits Einsparungsmöglichkeiten bekannt? Wenn ja, welchen Betrag darf ich mir vorstellen?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Wir haben uns als Ziel gesetzt, dass in der Phase, in der die Daten aus den Büchern auf EDV übernommen werden, die Kosten insgesamt gleich hoch wie vorher sein müssen. Das heisst, wir geben innert fünf Jahren aufgrund der Nacherfassung gleich viel aus wie vorher. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Zivilstandswesen nur noch halb so viel kosten wie jetzt. Dem wird so sein und deshalb hat der Bund dieses Projekt, das ja nicht von uns initiiert wurde, überhaupt gemacht. Wenn wir das System nicht gewechselt hätten, hätte das unter anderem auch bedeutet, dass sämtliche Gemeinden oder die Regionen entsprechende zusätzliche Investitionen hätten tätigen müssen. Es wären entsprechende EDV-Einrichtungen und eine entsprechende Ausbildung nötig geworden. In der Tat haben wir bereits enorme Kosten gespart.

**2454 Strafvollzug in auswärtigen Anstalten**  
**318.0501 Vollzugskosten**

**Christian Di Ronco:** Weshalb sind die Budgetschwankungen so gross? Müssen wir in Zukunft erneut damit rechnen?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Diese Entwicklungen im Strafvollzug bereiten mir grosse Sorgen. Die Kosten hängen von der Schwere der Straftaten, von den Urteilen und von der Anzahl der Fälle ab. Im Kanton Schaffhausen vollziehen wir nur Strafen bis zu einer Dauer von sechs Monaten.

Längere Strafen müssen an einem anderen Ort vollzogen werden. Zurzeit ist das kantonale Gefängnis belegt. Werden also mehr Strafen verfügt, sind wir darauf angewiesen, dass der Vollzug anderswo stattfindet.

Bei den Jugendstrafen sind die Fälle angestiegen. Wir haben doppelt so viele Heimeinweisungen wie im Jahr 2002 (12 Einweisungen) zu verzeichnen. Das ist relativ teuer. Ein Tag in einem Heim kostet Fr. 300.- bis Fr. 600.-. Die Einweisung erfolgt in der Regel für zwei Jahre, da man sich ja eine Besserung erhofft. Jugendantwalt Peter Möller sagt zu dieser Entwicklung, dass als erste Massnahme eine Erziehungshilfe zu Hause verfügt wird. Deshalb haben wir einen Sozialarbeiter eingestellt. Dies ist der billigere Weg. In den Fällen, wo besagte Massnahme nicht hilft, erfolgt die Einweisung in ein Heim oder allenfalls in eine Strafvollzugsanstalt. Gemäss Peter Möller gibt es bei den Kiffern in der Regel keine Strafverfügungen, sondern andere Massnahmen, die nicht allzu viel kosten. Offenbar gibt es aber vereinzelte Schüler, bei denen aufgrund des regelmässigen Haschischkonsums die Leistungen in der Schule so stark nachlassen und ihr Sozialverhalten sich so verschlechtert, dass entsprechend aufwändige und teure Massnahmen verfügt werden müssen. Nach Aussage von Peter Möller könnten Kosten vermieden werden, wenn die Vormundschaftsbehörden früher eingreifen würden. Damit aber sind wieder Kosten verbunden. So unternehmen die Gemeinden nichts, bis schliesslich die Polizei eingreifen muss.

Zur Budgetierung: Zum Zeitpunkt, zu dem wir den Staatsvoranschlag ausarbeiten, ist nicht bekannt, wie viele Urteile zu vollziehen und welches die Massnahmen sind. Deshalb müssen wir uns auf eine grobe Schätzung beschränken.

**Gerold Meier:** Wenn es wirklich stimmt, dass die Vormundschaftsbehörden aus Kostengründen die nötigen Massnahmen nicht treffen, muss der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Vormundschaftsbehörden tätig werden.

**40 Investitionsrechnung**  
**43 Baudepartement**  
**4310 Ausbau der Staatsstrassen**  
**501.0001 Strassenbauprogramm**

**Peter Gloor:** Wir haben seinerzeit den Kreisel Osterfingen beraten und im Staatsvoranschlag 2003 Fr. 330'000.- als Anteil des Kantons eingestellt. Da sinnvollerweise eine Kreuzung mit einer Mittelinsel und kein Kreisel gebaut

wurde, frage ich nun den Regierungsrat: Wie viel billiger ist uns die Kreuzung gekommen?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Meines Wissens hat der Kantonsrat auf Vorschlag der GPK damals den Kredit auf Fr. 300'000.- gekürzt und beschlossen, dass kein Kreisel gebaut wird. Das haben wir selbstverständlich eingehalten. Die Endabrechnung weist Kosten von Fr. 272'682.70 aus. Die Projektabrechnungen werden intern gemacht, was allerdings aus der vorliegenden Zusammenstellung nicht ersichtlich ist, da es sich um eine Sammelposition handelt. Es ist nicht so, dass wir die Kredite immer ausschöpfen.

### **V. Spezialfinanzierungen**

#### **7231 Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes**

**Liselotte Flubacher:** Der Baudirektor hat uns von der SP ein schlechtes Langzeitgedächtnis nachgesagt. Unser Kurzzeitgedächtnis aber funktioniert sehr wohl. Wir haben in der GPK die genau gleiche Frage gestellt: Warum wurde die Umbuchung vorgenommen? Die Antwort von Urs Ganter aus dem Baudepartement lautete: „Die Umbuchung von Konto 2306 auf Konto 7231 erfolgte auf Anweisung des Regierungsrates.“ Ich habe die Sache als einmaliges Ereignis verstanden; die „Entlastung der Rechnung“ ist als Grund angegeben. Das ist aktuell und hat nichts mit dem Jahr 2002 zu tun.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Wir müssen die Beschlüsse des Kantonsrates vollziehen. Das haben wir getan, ganz im Sinne des Kantonsrates, wie ich annehme.

#### **7251 Lotteriegewinn-Fonds**

**Nelly Dalpiaz:** Jährlich werden 2,3 Mio. Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds an verschiedene Institutionen ausbezahlt. Wer profitiert am meisten von diesen Geldern? Dieser Frage bin ich nachgegangen. An erster Stelle figurieren das Museum zu Allerheiligen, die Stadtbibliothek und ein museumspädagogisches Projekt mit Fr. 399'999.-. Fr. 365'000.- bekommen das Stadttheater und all die „Theäterli“. Es sind dies: Sommertheater, Theater im Fass, Theater MoMoll, Kleine Bühne, Trottentheater, Kindertheater, Theater am Kraftwerk und so weiter.

Nun zu Kunst und Kultur: Der Betrag für Förderung und Kultur beläuft sich auf Fr. 187'000.-. Was da alles in die Kultur eingepackt wird, ist echt phä-

nomenal. Es sind Beträge für Institutionen und Projekte aufgeführt, die keinesfalls subventionsberechtigt sind. Die „Sommerlust“ wird mit Fr. 9'000.- bedacht. Sie müsste für ihre Veranstaltungen selbst aufkommen. Das sind für mich Fr. 9'000.- zu viel. Schaffhausen hat viele kulturell ebenso attraktive Restaurant- und Hotelbetriebe, die für ihre Angebote nicht subventioniert werden. Eventuell liegt es am Namen. Die restlichen Fr. 178'000.- gehen an verschiedene kulturelle Projekte: Kulturfenster, Kultur in der Kammgarn. Weitere Förderbeiträge für Kultur im Ausland: Fr. 60'000.-. Und zu guter Letzt die Hallen für neue Kunst mit Fr. 100'000.-. Dort sind Fr. 60'000.- in die Reserven genommen worden. Werden diese Fr. 60'000.- für die Miete beiseite gelegt, die Urs Rausmüller ab 2008 von Stadt und Kanton verlangt? Warum wird die Bodenseekonferenz aus dem Lotteriegewinn-Fonds mit Fr. 65'000.- gesponsort? Gehört sie auch zur Kultur? Weitere Fr. 40'000.- sind im Staatsbeitrag ausgewiesen, was wiederum Fr. 100'000.- ausmacht. 50 Prozent der Gelder werden an Theater, Kunst und Kultur abgegeben; das ist ja erschreckend viel. Die Gelder müssten künftig gerechter verteilt werden. Besonders die Fr. 100'000.- für die Hallen für neue Kunst könnten sehr wohl für sportliche Angebote verwendet werden. Im Jahr 2003 wurden für sportliche Anlässe und Veranstaltungen von den budgetierten Fr. 30'000.- nur Fr. 18'000.- aus dem Lotteriegewinn-Fonds abgegeben. Fr. 12'000.- sind auf die Seite gelegt worden. Ich hoffe, dass dieser Betrag demnächst vonseiten des Sports abgeholt wird.

Meine Bedenken decken sich mit denjenigen von Charles Gysel. Wer alljährlich den gleichen Betrag zugesprochen bekommt, wird nicht zum Sparen angespornt. Wenn der Regierungsrat – in eigener Kompetenz – die Gelder des Lotteriegewinn-Fonds künftig verteilt, wäre ein Siebeinsatz an der Giesskanne mit Sicherheit von Vorteil.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich könnte nun ein halbstündiges Referat über den sinnvollen Einsatz der Gelder aus dem Lotteriegewinn-Fonds halten, fasse mich aber kurz. Transparenter kann die Verwendung der Gelder des Lotteriegewinn-Fonds nicht mehr dargestellt werden. Nelly Dalpiaz hat nun einfach den Bericht, den wir vorgelegt haben, im Rat präsentiert und wollte ihrem Unmut Luft machen. Nach ihrer Auffassung investieren wir zu viel in die Kultur. Ich selbst, Nelly Dalpiaz, würde liebend gern mehr in die Kultur investieren, aber wir haben im Lotteriegewinn-Fonds leider nicht mehr Geld zu Verfügung.

Seit ich Regierungsrat und Kulturbeauftragter bin, schliessen wir Leistungsvereinbarungen ab. Sämtliche Beiträge ab gut Fr. 10'000.- sind nicht mehr per Giesskanne erhältlich, sondern sämtliche unterstützten Institutionen –

das gilt auch für die Stadt Schaffhausen, das Stadttheater, die Stadtbibliothek und für das Museum zu Allerheiligen – müssen entsprechende Leistungen erbringen.

Zum Sport: Der Lotteriegewinn-Fonds ist kein Sport-Unterstützungs-Fonds. Diese Aufgabe erfüllt der Sport-Toto-Fonds. Aus diesem Fonds sponsern wir mit Fr. 465'000.- vor allem den Breitensport.

In Bezug auf die Hallen für neue Kunst haben wir mit der Stadt Schaffhausen eine Vereinbarung getroffen, damit diese nicht geschlossen werden müssen. Sie haben mehr als nur Liquiditätsprobleme. Deshalb haben wir im letzten Jahr Rückstellungen mit bestimmten Auflagen gemacht. Wir werden dieses Jahr die Rückstellungen von Fr. 60'000.- an die Hallen für neue Kunst überweisen, aber mit konkreten Auflagen. Wir wollen, wenn wir schon Geld zahlen, bei den vertraglichen Verhandlungen auch dabei sein.

## **VII. Spezialverwaltungen**

### **8250 Gebäudeversicherung**

**Werner Bolli:** Ich wollte die Finanzierung nachvollziehen, was mir jedoch nicht ganz gelungen ist. Der Verwaltungsbericht gibt keine Auskunft. Deshalb einige Fragen. Auf Seite 22 des Geschäftsberichts ist zur Jahresrechnung der Gebäudeversicherung zu lesen, dass diese pro tausend Franken Versicherungssumme eine Prämie von 37,4 Rappen einzieht. Davon gehen 26,2 Rappen an den Brandschutz. Es wird auch die Differenz zur Zürcher Gebäudeversicherung aufgezeigt. Weiter unten steht: „Diese Zahlen machen deutlich, dass das aktuelle Prämienniveau keine seriöse Finanzierungsgrundlage für die Gebäudeversicherung sein kann.“ In den Vorjahren wurde uns immer weisgemacht, dass die Prämien, die wir einziehen, gut berechnet sind und sogar die Schaffung von Reserven möglich ist. Dem ist nicht so. Regierungsrat Hermann Keller, kommen Sie mir nicht mit der Börsensituation. Wir haben auch diesbezüglich einen Nachholbedarf, besteht doch eine Deckung der Schwankungsreserven von lediglich acht Prozent. Wir benötigen aber 20 Prozent.

Noch weiter unten lese ich, dass eigentlich ein Reinverlust von 1,1 Mio. Franken entstanden wäre. Er ist entstanden! Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache zu unternehmen? Ich weiss, dass er eine Vorlage bringen wird. Darin wird er sich aber keineswegs auf reine Prämienanpassungen beschränken können. Wir von der SVP werden da nicht mitmachen. Wir wollen eine Gesamtbeurteilung der Gebäudeversicherung auch bezüglich der Anlage des Vermögens. Da sind noch einige Fragen offen, die heute eigentlich gestellt werden müssten.

Der Geschäftsbericht ist mir stinksauer aufgestossen. Aber zu diesem Hochglanz-Erzeugnis sagt niemand etwas. „Hochglänzer“ ginge es nicht mehr. Wer hat den Bericht gedruckt? Wer hat die Fotos geschossen? Jemand aus dem Kanton Zürich. Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Kanton Leute und Unternehmen, die sicher zu konkurrenzfähigen Preisen eine solche Broschüre drucken würden. Das sind massgebliche Prämien- und Steuerzahler im Kanton Schaffhausen.

**Regierungsrat Hermann Keller:** An sich müsste ich zum Geschäftsbericht keine Fragen beantworten, da dieser gar nicht traktandiert ist. Ich tue es trotzdem. Ich habe diese Fragen der Gebäudeversicherung auch gestellt. Die Fotos hat der Schaffhauser Fotograf Bruno Scalco geschossen, der sogar Mieter der Gebäudeversicherung am Ringkengässchen ist. Die visuelle Gestaltung hat ein Zürcher Unternehmen gemacht; sie hat rund Fr. 3'000.- gekostet. Der Druck wurde vom grafischen Unternehmen Meier + Cie. AG erledigt, einem Schaffhauser Unternehmen, soweit es nicht in Feuerthalen ansässig ist.

Zum Geschäftsbericht selbst: Darin findet sich tatsächlich ein Satz, der auf die Problematik der Prämien hinweist. Sie betrachten die Situation als sub-optimal, Werner Bolli, aber wir gehen besseren Zeiten entgegen. Wir haben ein neues Gesetz, neue Organe und die nach bestem Gusto des Kantonsrates ausgewählte Verwaltungskommission. Wir sind der einzige Kanton, in dem das kantonale Parlament die Prämien festlegt und künftig noch genehmigt. Dass es sich zum Teil um politische Prämien handelt, muss man klar festhalten. Ich hoffe, dass die versicherungstechnische Komponente künftig den ihr zustehenden Stellenwert hat, trotz oder dank der Genehmigung durch den Kantonsrat.

**Charles Gysel:** Ich habe ebenfalls in der GPK beanstandet, dass in einem solchen Bericht, der nicht einmal von der Regierung abgenommen ist, derartige Aussagen stehen. Im Verwaltungsbericht hingegen ist keine Silbe zu finden. Einige von Ihnen erinnern sich sicher noch, dass ich bei der Abnahme der Staatsrechnung für das Jahr 2002 einige Ausführungen zur Gebäudeversicherung und zum veröffentlichten Geschäftsbericht gemacht habe. Dabei habe ich nebst anderem auch beanstandet, dass die Liegenschaften der Gebäudeversicherung zu hoch bilanziert sind. Ich habe dies anhand einer Ertragswertberechnung nachgewiesen. Dabei bin ich von Kapitalisierungssätzen ausgegangen, welche die Schaffhauser Kantonalbank anwendet. Leider wurde die von mir verlangte Korrektur auch dieses Jahr nicht vorgenommen. Zudem wurden im veröffentlichten Geschäftsbericht

Kapitalerträge und Erträge aus Liegenschaften einmal mehr nicht getrennt aufgeführt. Im Sinne von Transparenz wäre dies wünschenswert, und es entspricht auch den Bilanzierungsvorschriften. Wenn ich die Mieterträge mit 6,5 Prozent kapitalisiere, was tief ist, ergibt sich eine um 1 Mio. Franken zu hohe Bilanzierung; bei einem Kapitalisierungssatz von 7 Prozent, was realistisch wäre, ergibt sich eine Differenz von 1,7 Mio. Franken.

Ich hoffe sehr, dass sich die neue Verwaltungskommission dieser Sache annimmt und für eine entsprechende Berichtigung sorgt. Es gibt genug Fachleute, auch innerhalb der Verwaltung, die berechnen können, wie eine Liegenschaft zu bilanzieren ist.

**Dieter Hafner:** Erdbebenschäden sind im Kanton Zürich versichert. Wir kennen dies nicht, sind aber einem eidgenössischen Fonds angeschlossen. Bei der Sanierung des Traktes E des Kantonsspitals haben wir immerhin mit der Möglichkeit von Erdbeben gerechnet. Besagter Fonds muss ja auch gespeist werden; dazu habe ich keine Angaben gefunden. Wie ist der Kanton Schaffhausen an diesem freundeidgenössischen Fonds für allfällige Erdbebenschäden beteiligt?

**Regierungsrat Hermann Keller:** Vorerst zu Charles Gysel: Beim Kapitalisierungssatz liegt ganz offensichtlich eine Ermessensdifferenz vor. Gleichermassen besteht eine solche zwischen dem GPK-Mitglied Peter Altenburger, der keine Abschreibungen auf den Liegenschaften mehr will, und dem GPK-Mitglied Charles Gysel, der Abschreibungen dezidiert gewünscht hat. Abschreibungen auf Liegenschaften haben etwa die gleiche Wirkung wie Wertberichtigungen. Die neue Verwaltungskommission wird sich damit auseinander setzen, wie das Mass der Dinge aussehen soll. Erhöht man den Kapitalisierungssatz und werden die Werte tiefer, sind die Reserven am Schluss kleiner. Dann ist eine angemessene Erhöhung der Prämien wieder besser zu begründen.

Zu Dieter Hafner: Die kantonalen Gebäudeversicherungen haben sich zusammengetan und einen Erdbebenfonds gegründet. Sie leisten jährliche Einlagen und finanzieren allfällige Erdbebenschäden zu einem gewissen Anteil mit. Die Einlage wird aus den ordentlichen Prämien geleistet. Der Kanton Zürich hat eine eigene Lösung; diese ist aber nur für einen grossen Kanton vertretbar. Ein kleiner Kanton ist zwingend auf einen Zusammenschluss mit anderen angewiesen. Der Fonds existiert meines Wissens seit 1978. Bei uns steht der Beitrag, der resultieren würde, in der Rechnung. Wie viel jeder einzelne Eigentümer bekommt, muss sich jedoch im praktischen Fall erweisen.

## VIII. Krankenanstalten / Schulen für Berufe im Gesundheitswesen

**Annelies Keller:** Ich habe mich in einer Kleinen Anfrage nach den stillen Reserven im Finanzhaushalt des Kantons erkundigt. Nun habe ich die Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle zum Kantonsspital erhalten, und zwar nach den Beratungen in der Gesundheitskommission und in der GPK. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass bei den Konten „Wertberichtigung“, „Warenlager“ und „Transitorische Passiven“ immer noch grosszügige Reserven vorhanden sind, die angepasst werden müssen. Wie gross sind diese grosszügigen Reserven?

**Regierungsrat Herbert Bühl:** Ich kann Ihnen dies nicht auswendig sagen, werde Ihnen aber die genauen Zahlen nachliefern. Beim ausserordentlichen Erfolg jedenfalls haben wir bereits eine Berichtigung vorgenommen. Sie sehen dies auf Seite 147.

## IX. Übersichten

### Sachgruppengliederung Laufende Rechnung (Zusammenfassung)

#### 3 Aufwand

#### 30 Personalaufwand

**Peter Altenburger:** Ich möchte das mehrfach geäusserte Lob über das Personal keineswegs schmälern; ich weiss, dass weitgehend sehr gut gearbeitet worden ist. Aber ich möchte einen falschen Eindruck korrigieren. Wenn Sie die Vergleichszahlen auf Seite 155 betrachten, stellen Sie fest, dass der Personalaufwand 2002 insgesamt 138 Mio. und 2003 143 Mio. Franken betragen hat. Dies ergibt eine Steigerung um rund 5 Mio. Franken. Dabei wurde die Teuerung meines Wissens nicht ausgeglichen, sondern aufgeschoben. Wir haben demnach eine Zunahme um rund 3,5 Prozent. Der Voranschlag mit 145 Mio. Franken ist allerdings um rund 2,3 Mio. Franken unterschritten worden. Grosse Änderungen sind auch durch grosse Verschiebungen erreicht worden. Selbst ohne Teuerungsausgleich ist der Personalaufwand beträchtlich gestiegen. Wir können diesbezüglich nicht von einem Minus sprechen. Der Finanzdirektor hat gesagt, man solle Wünsche des Kantonsrates berücksichtigen und das Parlament einbeziehen. So äussere ich also schon heute einen Wunsch: Bitte keine Stellenerweiterung im Voranschlag 2005. Ich werde mich hartnäckig gegen jegliche Ausweitung des Personalbestands wehren, sofern keine Kompensationen – sogar über die Departemente hinweg – stattfinden.

**Regierungsrat Hermann Keller:** Wir nehmen den Wunsch entgegen. Noch ein Wort zum Vergleich von Peter Altenburger: Bevor man eins zu eins vergleicht, muss man die Änderungen bezüglich Auslagerungen und neue „Einlagerungen“ in Betracht ziehen. Tut man dies nicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen.

Die längerfristige Beurteilung der Personalsituation wurde vom Personalamt in sorgfältiger Arbeit durchgeführt und der GPK vor einem Jahr unterbreitet. In der ordentlichen Verwaltung inklusive Gerichten und Krankenanstalten war die Bilanz sehr stabil; insgesamt war eine Reduktion der Stellen auszumachen. Die Stellen des Lehrpersonals schwanken natürlich analog den Veränderungen der Schülerzahlen. Ansonsten haben wir tatsächlich sehr stabile Verhältnisse.

### **WoV-Dienststellen Geschäftsbericht 2003**

**Ursula Hafner-Wipf:** In früheren Berichten war jeweils bei den Indikatoren die Zufriedenheit der Kundinnen und der Kunden aufgeführt. In diesem Bericht finde ich lediglich bei der Schulzahnklinik auf Seite 20 einen Hinweis zu dieser Zufriedenheit. Bei den übrigen Dienststellen ist nichts erwähnt. Wird die Kundenzufriedenheit nicht mehr erfasst? Dass eine Erfassung nicht bei allen Dienststellen möglich ist, sehe ich ein, aber eine Erhebung beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wäre doch ebenfalls sinnvoll.

**Gottfried Werner:** Die WoV-Berichte waren und sind für mich immer noch schwierig nachzuvollziehen. In bin aber froh, dass es nun für die zehn WoV-Dienststellen einen gesonderten Bericht gibt. Wie aber soll ich das betrachten? Ich betrachte eine WoV-Dienststelle wie einen Betrieb, der für sich arbeitet. Dann stellen sich für mich ein paar Fragen zum Umgang damit. Bei der Allgemeinen Verwaltung beispielsweise heisst es: „Es wurde im Berichtsjahr mehr Büromaterial verkauft als budgetiert. Dadurch verschlechterte sich – bei einem Kostendeckungsgrad von weniger als 100 Prozent – das Nettoergebnis. Eine Anhebung der Preise würde einer Umlagerung gleichkommen.“ Wenn dies ein Betrieb für sich ist, so muss man bei einem solchen Kommentar doch etwas unternehmen. Aber wer unternimmt etwas? Wie soll das weitergehen? Wie soll man das verstehen?

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Die zitierte Feststellung bezieht sich auf den Kostendeckungsgrad der Produktgruppe Büromaterial von 86,1 Prozent. Wie kann man nun damit umgehen? Beispielsweise könnte vonseiten

des Kantonsrates die Forderung erhoben oder die Anregung gemacht werden, dass der Kostendeckungsgrad anzuheben sei. Meine Antwort darauf würde lauten. „Wir nehmen dies entgegen und prüfen es im Rahmen des Voranschlags.“ Es könnte jedoch auch ein Antrag für einen Auftrag gestellt werden. Würde der Kantonsrat diesem zustimmen, so wäre dies ein verbindlicher Prüfungsauftrag.

Die 86,1 Prozent Kostendeckungsgrad ergeben sich aus der Tatsache, dass Büromaterial ausschliesslich an interne Stellen abgegeben wird. Würden wir nun den Kostendeckungsgrad erhöhen, so hätte die Drucksachen- und Materialzentrale mehr Einnahmen, gleichzeitig wären aber die Stellen mehr belastet. Es wäre also noch keine Einsparung erreicht. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2 für den Staatshaushalt werden wir prüfen, ob der ganze Bereich Büromaterial nicht noch besser organisiert werden könnte.

## **25 Finanzverwaltung Steuerverwaltung S. 66**

**Charles Gysel.** Eine Bemerkung zu den angegebenen Zahlen: Wenn die Zielvorgabe besteht, dass etwas in sechs Monaten zu erledigen ist, und im Bericht nur die Formulierung „innert 6 Monaten erledigt“ zu lesen ist, so weiss man nicht konkret, innerhalb welchen Zeitraums die Sache tatsächlich erledigt wurde. Man weiss auch nicht, ob im nächsten Jahr eine Korrektur gemacht werden kann. Bei der Steuerverwaltung finde ich einige solche Angaben, die mich an sich nicht befriedigen. Ich hoffe, dass dieser Mangel behoben wird.

Zu den Steuerrestanzen: Die Stadt Schaffhausen hat sehr hohe Steuerrestanzen. Meine diesbezügliche Kleine Anfrage ist noch nicht beantwortet, aber ich hoffe doch sehr, dass der Kanton diese Restanzen und diese Situation ein wenig genauer ansieht und etwas Druck macht.

**Regierungsrat Hermann Keller.** Wir nehmen dies entgegen.

**Ursula Hafner Wipf:** Meine Frage zur Kundenzufriedenheit ist noch nicht beantwortet worden.

**Martina Munz,** Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK nimmt diese Frage auf. Wir haben sehr viele Anregungen gemacht und wer-

den schauen, dass wir das Thema Kundenzufriedenheit für den nächsten Geschäftsbericht anregen können.

### **Schlussabstimmung**

**Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Staatsrechnung 2003, dem Geschäftsbericht 2003 der WoV-Dienststellen und dem Verwaltungsbericht 2003 zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich danke im Namen des Kantonsrates dem Regierungsrat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons und der Verwaltung herzlich für die geleistete gute Arbeit. Auch den Mitgliedern der GPK sowie allen Steuerzahlern spreche ich meinen Dank aus.

\*

**Schluss** der Sitzung: 12.00 Uhr